

ARAG SE

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2016



Auf ins Leben.

## Kennzahlen

---

Gebuchte Bruttobeiträge:

---

**825** Mio. €

---

Jahresüberschuss:

---

**32** Mio. €

---

Combined Ratio:

---

**95,8** %

---

Anrechenbare Eigenmittel:

---

**1.314** Mio. €

---

Solvabilitätskapitalanforderung:

---

**416** Mio. €

---

Solvabilitätsquote:

---

**315,9** %

---

# Inhalt

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
B. Governance-System	21
C. Risikoprofil	41
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	49
E. Kapitalmanagement	73
Anhang	82

## Zusammenfassung

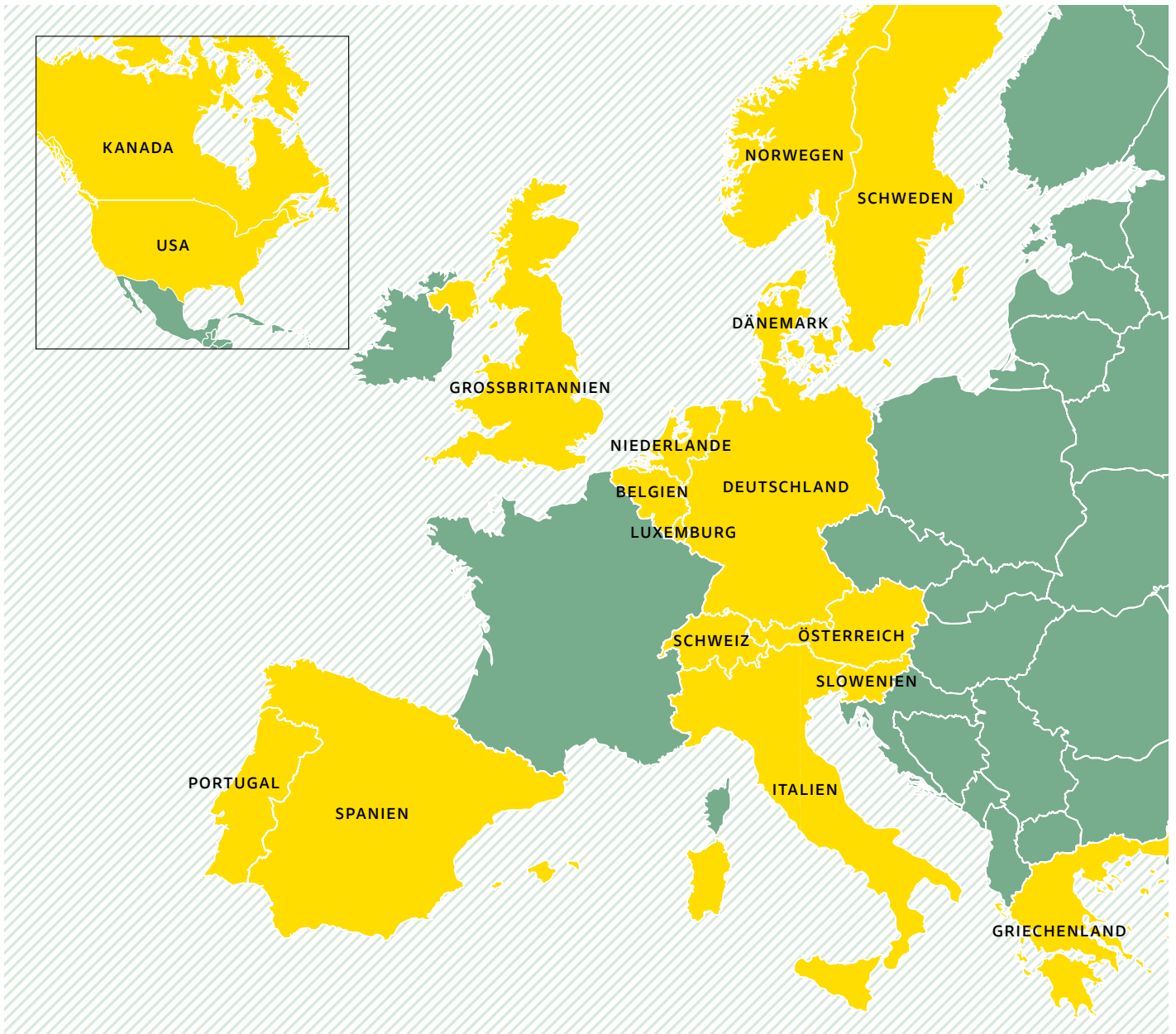
Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und zählt weltweit zu den drei führenden Rechtsschutzanbietern. Vor über 80 Jahren als reiner Rechtsschutzversicherer gegründet, positioniert sich die ARAG heute als international erfolgreicher, innovativer Qualitätsversicherer. Ende 2016 leitete der Konzern mit dem Verkauf der Anteile der ARAG Lebensversicherungs-AG seine strategische Neuausrichtung ein, mit einem klaren Fokus auf das Sach- und Krankenversicherungsgeschäft. Der Verkauf steht unter dem Genehmigungsvorbehalt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Neben einem spartenübergreifenden Wachstum im deutschen Markt setzt das Unternehmen auch gezielt auf Wachstumspotenziale im internationalen Rechtsschutzgeschäft. Der ARAG Konzern ist heute in insgesamt 17 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv – in Deutschland, weiteren 14 europäischen Märkten sowie in den USA und Kanada. Mit seinen mehr als 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwirtschaftet der Konzern ein Umsatz- und Beitragsvolumen von rund 1,8 Milliarden €. Die ARAG SE verantwortet die strategische Konzernführung sowie das operative Rechtsschutzgeschäft national und international. Die anderen ARAG Versicherungs- und Dienstleistungsgesellschaften sind für die operative Führung ihres Geschäftsbereichs verantwortlich. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Im Fokus der ARAG SE stehen moderne Produktkonzepte sowohl für Privat- als auch für Gewerbekunden. Diese ermöglichen durch ihren modularen Aufbau eine passgenaue individuelle Absicherung der Kunden. Darüber hinaus spielen maßgeschneiderte Rechtsschutzprodukte für besondere Zielgruppen eine wichtige Rolle. Die ARAG SE ist der Rechtsschutzversicherer für Privatkunden und für kleinere Gewerbebetriebe. Diversifiziertes Industriegeschäft mit individuellen Risiken wird nicht betrieben. Außerhalb Deutschlands wird im Zusammenhang mit dem Rechtsschutzversicherungsgeschäft auch Reiseversicherungsgeschäft betrieben.

In der vergangenen Berichtsperiode konnte die ARAG SE ihre Beiträge um 7,6 Prozent auf 824.616 T€ steigern. Im Berichtsjahr wurden 57 Prozent der gesamten Bruttobeitragseinnahmen außerhalb Deutschlands erwirtschaftet. Damit gehört die ARAG SE zu den am stärksten internationalisierten deutschen Versicherern. Alleine die Niederlassungen in den Niederlanden, Spanien und Italien generieren Beiträge von jeweils über 100.000 T€ und gehören nicht nur aufgrund ihres stetigen Wachstums zu den Top-Rechtsschutzanbietern auf ihren jeweiligen Märkten. Daneben haben auch kleinere Niederlassungen ihre eigene Erfolgsgeschichte im Konzernverbund. So konnte beispielsweise die Niederlassung der ARAG SE in Griechenland trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage des Landes kontinuierlich wachsen und ihren Kunden in unruhigen Zeiten als verlässlicher Partner zur Seite stehen.

Auf dem wichtigen deutschen Heimatmarkt hat sich die positive Trendwende der Vorjahre im Rechtsschutzgeschäft weiter verfestigt. Hier konnten die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts von 308.945 T€ in 2015 um 6,6 Prozent auf 329.272 T€ gesteigert werden. Die Wachstumswerte wirkten sich ebenso positiv auf das versicherungstechnische Ergebnis aus. Dieses hat sich im Gegensatz zum Vorjahr fast

## Standorte des ARAG Konzerns



verdreifacht – von 11.267 T€ auf 30.377 T€. Zusätzlich lag das Kapitalanlageergebnis auf einem weiterhin hohen Niveau. Trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase lag es mit 72.679 T€ knapp 1,4 Prozent oberhalb des Vorjahresniveaus. Am Ende des Berichtsjahres erzielte die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 31.663 T€, der 37,9 Prozent über dem Ergebnis des Vorjahres liegt.

Mit dem 1. Januar 2016 ist das neue europäische Aufsichtsregime Solvency II für alle Versicherungsgesellschaften in Kraft getreten. Dessen Ziel ist die Harmonisierung des Aufsichtsrechts und die Stärkung des Schutzes der Kunden. Es beinhaltet Regeln zur Eigenkapitalausstattung, Risikosteuerung und Berichterstattung. Dabei werden bei Bewertungen für Solvabilitätszwecke Marktwerte herangezogen, wogegen gemäß dem Vorsichtsprinzip

der handelsrechtlichen Bilanzierungsregeln fortgeführte Anschaffungskosten angesetzt werden und folglich einzelne Berichtsteile nicht miteinander vergleichbar sind. Eine Überleitung der Bilanzgrößen findet sich in den Kapiteln D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ und E. „Kapitalmanagement“ wieder. Aufgrund der Neueinführung von Solvency II und der erstmaligen Berichterstattung zum Jahresende 2016 findet im vorliegenden Bericht kein Vorjahresvergleich statt.

In einem fünf Jahre dauernden Prozess hat die ARAG SE die gebotenen Möglichkeiten der Aufsichtsbehörden genutzt und ein internes Partialmodell entwickelt, welches pünktlich zum Start von Solvency II im Dezember 2015 von der BaFin erfolgreich zertifiziert wurde. Die ARAG SE ist einer von sehr wenigen deutschen Versicherern, die den Zertifizierungsprozess erfolgreich abgeschlossen haben, was aufgrund ihrer Größe als besonderer Erfolg zu werten ist. Durch die erteilte Genehmigung ist die Gesellschaft in der Lage, zum gesteigerten Schutz der Kunden, ihre Risiken unternehmensspezifisch zu messen und danach zu steuern. Intern modelliert die ARAG SE das Marktrisiko, das nichtlebensversicherungstechnische Risiko sowie das Gegenparteausfallrisiko. Somit können die konservative Anlagepolitik und die Abhängigkeiten der einzelnen Risikopositionen untereinander in der Risikorechnung entsprechend abgebildet werden. Auf der anderen Seite fließt das Know-how aus über 80 Jahren Rechtsschutzerfahrung mit einer klaren Produkt- und Zeichnungspolitik in die Modellierung ein.

Im Berichtsjahr hat die ARAG SE vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase eine Neuordnung der ARAG Konzernstruktur initiiert und beschlossen, ihre Anteile an der ARAG Lebensversicherungs-AG an die Frankfurter Leben-Gruppe zu verkaufen. Der Anteilsverkauf steht unter dem Genehmigungsvorbehalt der BaFin.

Im Zuge der Einführung von Solvency II hat die ARAG SE nicht nur die Risikobewertung komplett neu ausgerichtet, sondern gleichzeitig auch ihre Ablauf- und Aufbauorganisation neu strukturiert. Sie verfügt somit über ein in Aufbau und Komplexität angemessenes Governance-System, dessen Grundlage dabei das Verhältnis der Organisation zu den eingegangenen Risiken ist. Die ARAG SE hat die Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement als eigenständige und unabhängige Funktionen in der Organisation implementiert. Die Gesellschaft orientiert sich in diesem Zuge nicht nur an der deutschen Gesetzgebung, sondern erfüllt ebenso europäische Richtlinien und Empfehlungen von verschiedenen Einrichtungen und Organisationen wie auch interne Richtlinien bezüglich Prozessen, Rollen und Verantwortlichkeiten.

Das Risikoprofil der ARAG SE wird bestimmt durch die zwei intern modellierten Hauptrisiken Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko. Das dominantere Marktrisiko hat eine Solvabilitätskapitalanforderung von 380.872 T€. Treiber sind hierbei das Beteiligungsrisiko, das Aktienrisiko sowie das Kreditrisiko. Das versicherungstechnische Risiko wird mit seiner Solvabilitätskapitalanforderung von 178.066 T€ hauptsächlich vom Prämien- und Reserverisiko geprägt. Insgesamt unterliegt die ARAG SE einer Solvabilitätskapitalanforderung von 416.034 T€. Zur Deckung der Solvabilitätskapitalanforderung stehen der ARAG SE dafür 1.314.428 T€ an anrechenbaren Eigenmitteln zur Verfügung, was zu einer Bedeckungsquote von 316 Prozent führt. Die ARAG SE verfügt somit über eine sehr starke Eigenmittelausstattung, welche die ausgeprägte Finanzstärke der Gesellschaft klar unterstreicht.

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

<b>A.1 Geschäftstätigkeit</b>	<b>8</b>
.....	
<b>A.2 Versicherungstechnische Leistung</b>	<b>14</b>
.....	
<b>A.3 Anlageergebnis</b>	<b>18</b>
.....	
<b>A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten</b>	<b>20</b>
.....	
<b>A.5 Sonstige Angaben</b>	<b>20</b>
.....	

## A.1 Geschäftstätigkeit

### Rechtliche Grundlagen

Die ARAG SE wurde am 15. Juli 1935 mit Sitz in Düsseldorf gegründet. Sie ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer HRB 66846 eingetragen. Die Kontaktdaten lauten:

ARAG SE  
ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf

Telefon 0211 98 700 700  
Telefax 0211 963-2850  
E-Mail [service@ARAG.de](mailto:service@ARAG.de)  
Internet [www.ARAG.com](http://www.ARAG.com)

Mit Eintragung ins Handelsregister zum 1. Dezember 2011 firmiert die ARAG SE in der Rechtsform einer Europäischen Aktiengesellschaft (SE). Die Umwandlung im Wege des Formwechsels der ARAG Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-Aktiengesellschaft, Düsseldorf, erfolgte gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Oktober 2011 nach Maßgabe des Umwandlungsplans vom 8. Februar 2011.

### Aufsichtsbehörde

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde der ARAG SE und der Gruppenaufsicht für den ARAG Konzern lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn  
Postfach 1253, 53002 Bonn

Telefon 0228 4108-0  
Telefax 0228 4108-1550  
E-Mail [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)  
Internet [www.bafin.de](http://www.bafin.de)

### Wirtschaftsprüfer

Die Kontaktdaten der bestellten Wirtschaftsprüfer lauten:

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf

Telefon 0211 981-0  
Telefax 0211 981-1000  
E-Mail [webkontakt\\_anfragen@de.pwc.com](mailto:webkontakt_anfragen@de.pwc.com)  
Internet [www.pwc.de](http://www.pwc.de)



### Struktur der ARAG SE

Die ARAG SE wird mittelbar vollständig von der ARAG Holding SE, Düsseldorf, gehalten. Die direkte Beteiligung beträgt 50 Prozent. Die ARAG Holding SE verfügt über ein Eigenkapital (HGB) von 269.276 T€. Der Vorstand setzte sich zusammen aus Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender, Dr. Karl-Heinz Strohe (bis 31. Juli 2016) und Dr. Sven Wolf (seit 1. Januar 2016). Als zweiter Aktionär ist die AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Düsseldorf, zu 50 Prozent an der ARAG SE beteiligt. Diese Gesellschaft verfügt über ein Eigenkapital von 92.370 T€ und wird durch die Geschäftsführer Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender und Dr. Sven Wolf vertreten. Das Bestehen der Mehrheitsbeteiligung wurde der ARAG Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG (heute ARAG SE) am 28. April 2000 durch die Geschäftsführungsorgane der Muttergesellschaften nach § 20 Abs. 1 und 4 Aktiengesetz (AktG) mitgeteilt. Die ARAG SE ist ein abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 Abs. 1 AktG in Bezug auf die ARAG Holding SE.

Die ARAG SE verantwortet die strategische Konzernführung des ARAG Konzerns, dessen Obergesellschaft die ARAG Holding SE ist. Letztere beschränkt sich auf die Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Verpflichtungen als Aktionärin beziehungsweise Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaften. Nach den beiden Holdinggesellschaften ARAG Holding SE und AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH ist die ARAG SE das oberste Konzernunternehmen eines Konzerns, bestehend aus 46 Konzernunternehmen (am Stichtag 31. Dezember 2016), davon sieben Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland, Norwegen und in den USA.

### Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen

Name	Rechtsform	Sitz	Direkter Anteil	Konzernquote
1 ARAG Holding SE	SE	Düsseldorf	0,00 %	Konzernobergesellschaft
2 AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH	GmbH	Düsseldorf	0,00 %	100,00 %
3 ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bR	GbR	Düsseldorf	50,90 %	93,38 %
4 ARAG Allgemeine Versicherungs-AG	AG	Düsseldorf	100,00 %	100,00 %
5 ARAG Insurance Company Inc.	Corporation	Des Moines	0,00 %	100,00 %
6 ARAG International Holding GmbH	GmbH	Düsseldorf	100,00 %	100,00 %
7 ARAG IT GmbH	GmbH	Düsseldorf	100,00 %	100,00 %
8 ARAG Krankenversicherungs-AG	AG	München	25,10 %	94,01 %
9 ARAG Lebensversicherungs-AG	AG	München	92,00 %	92,00 %
10 ARAG North America Inc.	Corporation	Des Moines	0,00 %	100,00 %
11 ARAG Plc.	Plc.	Bristol	100,00 %	100,00 %
12 ARAG Service Center GmbH	GmbH	Düsseldorf	80,00 %	100,00 %
13 Cura Versicherungsvermittlung GmbH	GmbH	Düsseldorf	100,00 %	100,00 %
14 HELP Forsikring AS	AG	Oslo	100,00 %	100,00 %
15 Interlloyd Versicherungs-AG	AG	Düsseldorf	0,00 %	100,00 %

### **Beschreibung der wesentlichen verbundenen Unternehmen**

1. ARAG Holding SE: Die Gesellschaft stellt das gesellschaftsrechtliche Dach des ARAG Konzerns dar. Eine Einflussnahme im Sinne einer einheitlichen Konzernleitung wird nicht ausgeübt. Die operative Führung des ARAG Konzerns liegt in den Händen der ARAG SE. Neben der Verwaltung der Beteiligungen wird die Vermietung von Immobilien betrieben.
2. AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH: Die Gesellschaft verwaltet 50,0 Prozent der Anteile an der ARAG SE. Die Verwaltung beschränkt sich auf die Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Verpflichtungen als Aktionärin der Beteiligung.
3. ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bR: Die Gesellschaft verwaltet das Grundstück ARAG Platz 1 in 40472 Düsseldorf, auf dem sich die Konzernzentrale des ARAG Konzerns befindet.
4. ARAG Allgemeine Versicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt das Kompositversicherungsgeschäft des Konzerns in Deutschland sowie über eine Niederlassung in Großbritannien. Der Betrieb dieses Geschäfts in einer eigenen Gesellschaft ist aufgrund der in Deutschland vorgegebenen separaten Schadenregulierung für Rechtsschutzversicherungsfälle (§ 164 VAG) erforderlich. Primär bietet die ARAG Allgemeine privaten sowie gewerblichen Kunden modularen Versicherungsschutz in der Allgemeinen Unfallversicherung, der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der privaten Sachversicherung (vorrangig Verbundene Wohngebäude- und Hausratversicherung). Mit mehr als 20 Millionen versicherten Breiten- und Spitzensportlern ist die Gesellschaft auch Europas größter Sportversicherer.
5. ARAG Insurance Company, USA: Die Gesellschaft betreibt das Rechtsschutzversicherungsgeschäft über Arbeitgeber und Verbände. Versichert werden die Arbeitnehmer und Mitglieder, wobei die Deckungen von Bundesstaat zu Bundesstaat in Abhängigkeit vom lokalen Aufsichtsrecht differieren. Die ARAG Insurance Company ist Teil eines Teilkonzerns in Amerika, der aus insgesamt fünf Gesellschaften besteht und von der ARAG North America Inc. geführt wird.
6. ARAG International Holding GmbH: Die nordamerikanischen (USA und Kanada) Tochterunternehmen werden durch diese Zwischenholdinggesellschaft an den ARAG Konzern in Deutschland angebunden. Die Holdinggesellschaft ist eine reine Finanzholding ohne Weisungsbefugnisse und beschränkt sich auf ihre Rechte und Verpflichtungen als Muttergesellschaft. Neben der Holdingtätigkeit werden Geschäftsaktivitäten aus eingestellten Geschäftsbereichen des ARAG Konzerns abgewickelt.
7. ARAG IT GmbH: Sämtliche Rechenzentrumsleistungen und IT-Dienstleistungen, die im ARAG Konzern benötigt werden, erbringt die ARAG IT GmbH vom Standort Düsseldorf aus. Es bestehen keine Kunden außerhalb des ARAG Konzerns.
8. ARAG Krankenversicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt das private Krankenversicherungsgeschäft. Das Spartenrennungsgebot (§ 8 Abs. 4 VAG) erfordert zum Betrieb des Krankenversicherungsgeschäfts eine gesonderte Gesellschaft. Die ARAG Krankenversicherungs-AG hat sich in ihrem Markt als Anbieter von hochwertigen privaten Krankenvoll- sowie Krankenzusatzversicherungsprodukten etabliert.
9. ARAG Lebensversicherungs-AG: Das Geschäft mit Lebensversicherungen wird durch diese Gesellschaft betrieben. Das Spartenrennungsgebot (§ 8 Abs. 4 VAG) erfordert zum Betrieb des Lebensversicherungsgeschäfts eine gesonderte Gesellschaft.
10. ARAG North America Inc., USA: Diese Gesellschaft ist die Landesholdinggesellschaft für die US-amerikanischen Geschäftsfelder des ARAG Konzerns. Sie hält alle Anteile an den vier übrigen amerikanischen Tochtergesellschaften.

11. ARAG Plc., Großbritannien: Diese Gesellschaft arbeitet als Intermediär, indem sie Geschäft bei Endkunden akquiriert und dieses konzerninternen und -externen Erstversicherern zuführt. Die Schadenregulierung für die Erstversicherer wird größtenteils durch die ARAG Plc. selbst übernommen.
12. ARAG Service Center GmbH: Das Kunden-Service-Center für alle deutschen Versicherungsgesellschaften des ARAG Konzerns stellt umfassende Assistance- und Telefonservice-Leistungen rund um die Uhr bereit. Zudem werden Mediationen zur Schlichtung von rechtlichen Streitigkeiten durchgeführt.
13. Cura Versicherungsvermittlung GmbH: Die Gesellschaft vermittelt Versicherungsgeschäft, das der ARAG Konzern nicht selbst zeichnet, an fremde Versicherungsunternehmen (sogenanntes Ventilgeschäft). Weiterhin betreut die Gesellschaft die Mitarbeiter des ARAG Konzerns in deren Versicherungsbelangen.
14. HELP Forsikring AS, Norwegen: Sie bietet primär Familienrechtsschutzdeckungen für Interessengruppen, überwiegend Gewerkschaften, in Norwegen, Schweden und Dänemark an – sowie in Norwegen ein spezielles Hauskäufer-Rechtsschutzprodukt.
15. Interlloyd Versicherungs-AG: Diese Gesellschaft ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und betreibt wie diese das Kompositversicherungsgeschäft. Im Unterschied zur Muttergesellschaft wird das Geschäft nicht über einen Direktvertrieb, sondern über Versicherungsmakler betrieben. Die Interlloyd Versicherungs-AG unterhält auch eine Niederlassung in Spanien.

### **Qualitative und quantitative Angaben zu relevanten Vorgängen und Transaktionen**

Die ARAG SE verantwortet das operative Rechtsschutzgeschäft – national und international – sowie die strategische Konzernführung. In dieser Eigenschaft hält sie die wesentlichen Beteiligungen an Konzerngesellschaften, erbringt zentrale Leistungen für die Versicherungsgesellschaften des Konzerns, wie zum Beispiel Kapitalanlageverwaltung, Risikomanagement und Personalentwicklung, und übernimmt die Projektsteuerung von übergreifenden Projekten (zum Beispiel Anpassung von Rechnungslegungssystemen, Gestaltung der IT-Infrastruktur). Die wesentlichen Vorgänge und Transaktionen werden nachfolgend aufgeführt.

Mit der ARAG 2000 GbR besteht ein Mietvertrag über die Anmietung von Büro- und Nebenflächen in der ARAG Hauptverwaltung in Düsseldorf. Miet- und Nebenkosten sind nach fremdvergleichbaren Maßstäben festgelegt worden und betragen im Jahr 2016 10.595 T€. Ebenfalls nach fremdvergleichbaren Grundsätzen wurden von der ARAG Lebensversicherungs-AG Büro- und Lagerräume sowie Tiefgaragenstellplätze in München angemietet. Dafür sind Miet- und Nebenkosten im Umfang von 1.707 T€ aufgewendet worden.

Für den Betrieb des Rechenzentrums, die Entwicklung von Softwarelösungen und die Wartung von Software wurden an die ARAG IT GmbH im Jahr 2016 18.144 T€ an Dienstleistungsentgelten gewährt.

Mit den verbundenen Unternehmen bestehen Verträge auf dem Gebiet der Erbringung von Dienstleistungen, der Versicherungsvermittlung, der Nutzung von Markenrechten, der Betreuung sowie der gemeinsamen Nutzung von Immobilien und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Abschluss dieser Verträge erfolgte überwiegend vor der Begründung des Abhängigkeitsverhältnisses zu der ARAG Holding SE beziehungsweise den in ihrem Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen. Die Verträge entsprechen in ihrer Gesamtheit fremdvergleichbaren Bedingungen.

## Geschäftsbereich

Die ARAG SE ist das größte familiengeführte Versicherungsunternehmen in Deutschland und zählt zu den drei weltweit führenden Rechtsschutzversicherern. Im Fokus stehen dabei moderne Produktkonzepte sowohl für Privat- wie Gewerbekunden. Diese ermöglichen durch ihren modularen Aufbau eine passgenaue individuelle Absicherung der Kunden. Darüber hinaus spielen maßgeschneiderte Rechtsschutzprodukte für besondere Zielgruppen eine wichtige Rolle.

Die Gesellschaft fokussiert sich als Rechtsschutzversicherer auf Privatkunden und kleinere Gewerbebetriebe. Diversifiziertes Industriegeschäft mit individuellen Risiken wird nicht angeboten. Außerhalb Deutschlands wird im Zusammenhang mit dem Rechtsschutzversicherungsgeschäft auch Reiseversicherungsgeschäft betrieben.

Die ARAG SE unterhält neben der Konzernzentrale in Düsseldorf aktive Niederlassungen in Belgien, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowenien und Spanien. Diese zentrale Struktur in der Aufbauorganisation ist durch eine sternförmige Verschmelzung von ehemals selbstständigen Tochtergesellschaften im Jahr 2012 entstanden. Die internationalen Niederlassungen führen ihr operatives Geschäft in ihren nationalen Märkten unter Berücksichtigung der jeweiligen Landesspezifika eigenständig. Das Geschäft der ARAG SE beschränkt sich in Deutschland auf den Versicherungszweig „Rechtsschutz“. Neben dem Rechtsschutzgeschäft wird in Italien, Spanien und Portugal auch Versicherungsgeschäft in rechtsschutznahen Schutzbriefleistungen betrieben.

Neben den bereits erwähnten internationalen Niederlassungen wird darüber hinaus über rechtlich selbstständige Verbundunternehmen, die unter einheitlicher Leitung der ARAG SE als Muttergesellschaft stehen, das Rechtsschutzgeschäft in den USA sowie in Norwegen, Schweden und in Dänemark geführt.

Über Beteiligungen an assoziierten Rechtsschutzversicherungsunternehmen ist die ARAG SE auch in der Schweiz tätig. In Großbritannien vermittelt ein Konzernunternehmen Rechtsschutzgeschäft sowie rechtsschutznahes Schutzbriefgeschäft als Intermediär an vier britische Erstversicherer, das als Rückversicherungsquote partiell durch die ARAG SE übernommen wird. Dieses Intermediärmodell wurde auch für den kanadischen Markt adaptiert, in dem die ARAG seit Ende 2016 Rechtsschutzversicherungen über ein Konzernunternehmen anbietet. Darüber hinaus besteht eine Beteiligung an einer Rechtsschutzversicherungsgesellschaft in Luxemburg.

Mit einem internationalen Geschäftsanteil von mehr als 57 Prozent an den gesamten gebuchten Bruttobeiträgen gehört die ARAG SE zu den am stärksten internationalisierten deutschen Versicherern.

Der Versicherungsbestand (Anzahl der Policen) stellt sich bei der ARAG SE zum Ende des Geschäftsjahres wie folgt dar:

### Versicherungsbestand

(in Stück)	2016	2015
National	1.446.227	1.423.702
International	2.692.257	2.339.667
<b>Gesamt</b>	<b>4.138.484</b>	<b>3.763.369</b>

### **Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse in der Berichtsperiode**

Die ARAG SE hat in 2015 von der BaFin die Genehmigung erhalten, die Solvabilitätskapitalanforderung ab dem 1. Januar 2016 mithilfe eines internen Partialmodells zu berechnen. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Projektphase zur Vorbereitung von Solvency II und der Entwicklungsphase des internen Partialmodells konnte auch in der Erprobungsphase der Nachweis erbracht werden, dass das interne Partialmodell im Unternehmen umfassend Anwendung findet und eine wesentliche Rolle in der Unternehmenssteuerung einnimmt.

Die ARAG SE ist einer von sehr wenigen deutschen Versicherern, die den Zertifizierungsprozess erfolgreich abgeschlossen haben, was insbesondere aufgrund ihrer Größe als besonderer Erfolg zu werten ist.

Für die ARAG stellt das risikoadäquate Management der versicherungstechnischen Risiken wie auch der eingegangenen Marktpreisrisiken einen wesentlichen Erfolgsfaktor dar. Nur durch den Einsatz eines internen Partialmodells können die Besonderheiten des Geschäftsmodells der ARAG SE risikogerecht abgebildet und der Kapitalbedarf entsprechend berechnet werden. Die Anwendung des internen Partialmodells wird einen wichtigen Beitrag leisten, die Wettbewerbsfähigkeit der ARAG SE langfristig und nachhaltig zu stärken.

Innovationskraft ist ein entscheidender Treiber für die ARAG und eine ihrer großen Stärken. Neben der Weiterentwicklung des Portfolios wurden auch wieder neue und richtungsweisende Produkt- und Serviceideen umgesetzt – stets ausgerichtet an Anforderungen und Nutzen der Kunden. Mit dem am Markt einzigartigen ARAG Verkehrsrechtsschutz Sofort hat der Konzern ganz neue Wege eingeschlagen. Abgesichert sind auch erstmals Rechtsschutzschäden, die bereits vor Vertragsabschluss entstanden sind – sei es bei Ordnungswidrigkeiten oder bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen nach einem Verkehrsunfall. Bereits in mehreren hundert Fällen konnte die ARAG seither bei Rechtsproblemen sofort weiterhelfen, obwohl diese zum Schadenzeitpunkt noch gar nicht versichert waren.

Auch mit zahlreichen digitalen Innovationen konnte der ARAG Konzern im Berichtsjahr wieder bei den Kunden überzeugen. Neben dem steten Ausbau der bereits bestehenden und stark genutzten Livechat-Funktion als alternativem Kommunikationsweg wurden einige neue Highlights eingeführt. Dazu zählt auch das Angebot alternativer Bezahlverfahren, mit denen die ARAG im Geschäftsjahr in der Versicherungsbranche Neuland betreten hat: So können seit Mai 2016 via Kreditkarte und PayPal erstmals auch wiederkehrende Versicherungsbeiträge beglichen werden. Den Auftakt machten die online abschließbaren Privat-Rechtsschutzprodukte. Auch international werden die Seitenauftritte der ARAG optimiert und im Sinne der Marke vereinheitlicht. Dazu ist eine zentrale Internetplattform für die europäischen Länder etabliert worden, die seitdem sukzessive in den Ländern ausgerollt wird.

Im Berichtsjahr hat die ARAG SE vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase eine Neuordnung der ARAG Konzernstruktur initiiert und beschlossen, ihre Anteile an der ARAG Lebensversicherungs-AG an die Frankfurter Leben-Gruppe zu verkaufen. Der Anteilsverkauf steht unter dem Genehmigungsvorbehalt der BaFin.

Auf der Grundlage einer vereinfachten Steuerplanung für die nächsten drei Jahre wurde festgestellt, dass sich zu den prognostizierten Umkehrzeitpunkten von Sachverhalten, die steuerlich anders beurteilt werden als für Zwecke der handelsrechtlichen Rechnungslegung, keine Auswirkungen auf die tatsächliche Steuerbelastung ergeben werden. Im Berichtsjahr wurde daher ein Betrag von 24.671 T€ aus dem bisherigen angesetzten Bestand von aktiven latenten Steuern erfolgswirksam ausgebucht.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die ARAG SE hat ihr Versicherungsgeschäft im Berichtsjahr sehr erfolgreich ausgebaut. Die Bruttobeitragseinnahmen erhöhten sich um weitere 7,6 Prozent von 766.127 T€ auf 824.616 T€. Zum Beitragswachstum haben sowohl das deutsche als auch das internationale Rechtsschutzgeschäft beigetragen. Auf den internationalen Märkten wurde der Zuwachs im Wesentlichen im indirekten Geschäft erzielt. Während in den Niederlanden neue Bestände über den Maklervertrieb akquiriert wurden, konnte in Spanien ein neuer Rückversicherungsvertrag mit einem großen Erstversicherer geschlossen werden. Auch in den gesättigten Rechtsschutzmärkten in Österreich und Belgien konnte das Geschäftsvolumen gehalten werden. In Deutschland erhöhte sich der Bestand durch den soliden Ausbau des Neugeschäfts, das rückläufige Storno sowie eine Beitragsanpassung.

Von den gesamten Beitragseinnahmen stammen 633.818 T€ (Vj. 594.451 T€) aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft. In den internationalen Niederlassungen wird rechtsschutznahes Reiseversicherungsgeschäft im Umfang von 50.720 T€ (Vj. 41.702 T€) betrieben. Auf das selbst abgeschlossene Rechtsschutzversicherungsgeschäft entfallen 583.098 T€ (Vj. 552.749 T€). Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Rechtsschutzgeschäft in Deutschland konnten von 308.945 T€ um 6,6 Prozent auf 329.272 T€ nochmals gesteigert werden. Diese Entwicklung unterstreicht die innovativen Produktkonzepte und die damit verbundene hohe Kundenorientierung der Gesellschaft. Sie verzeichnet nun in ihrem deutschen Heimatmarkt seit 2013 einen kontinuierlichen Beitragszuwachs. Nach Abzug der Rückversicherungsanteile und der Veränderungen der Beitragsüberträge verblieben für das gesamte Rechtsschutzgeschäft verdiente Nettobeiträge von 814.252 T€ gegenüber 756.133 T€ im Vorjahr.

Die Schadenzahlungen sind trotz des gestiegenen Geschäftsvolumens auf 50,2 Prozent (Vj. 52,2 Prozent) der verdienten Beiträge gesunken. Wegen des Ausbleibens von besonderen Schadenereignissen im In- und im Ausland lag die Schadenquote insgesamt mit 51,0 Prozent sogar unter dem bereits niedrigen Vorjahresniveau von 52,9 Prozent. Der Schadenaufwand betrug 415.393 T€ nach 400.070 T€ im Vorjahr.

Eine gegenläufige Entwicklung zeigt sich bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Diese sind zwar von 45,6 Prozent im Vorjahr auf 44,8 Prozent im Berichtsjahr zurückgegangen. Dieses Absinken ist jedoch auf die Änderung des Abzinsungzinssatzes für Pensionsrückstellungen zurückzuführen, der erstmals als Zehn-Jahres-Durchschnitt zu ermitteln war. Diese einmalige Entlastung wurde nahezu vollständig durch zusätzliche Provisionen aufgrund des höheren Geschäftsumfanges und durch gestiegene Personalkosten zur Erfüllung zusätzlicher regulatorischer Anforderungen kompensiert.

Unter Berücksichtigung der übrigen versicherungstechnischen Aufwendungen und Erträge mit einem Ertragssaldo von 1.459 T€ verbesserte sich das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung vor Schwankungsrückstellung sehr deutlich auf einen Gewinn von 35.933 T€, nachdem im Vorjahr ein Gewinn von 12.825 T€ ausgewiesen wurde. Der Schwankungsrückstellung waren für das Reiseversicherungsgeschäft in Spanien und Italien sowie für das übernommene Rechtsschutzgeschäft in mehreren Ländern insgesamt 5.556 T€ zuzuführen.

Nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung belief sich das versicherungstechnische Ergebnis auf einen Gewinn von 30.377 T€ – und hat sich damit gegenüber dem Vorjahresergebnis von 11.267 T€ fast verdreifacht. Eine detaillierte Aufstellung nach dem selbst abgeschlossenen und übernommenen Geschäft sowie eine Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Länder geben die nachfolgenden Tabellen wieder.

## Versicherungstechnische Angaben

(in Tausend Euro)

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	Rechts- schutz	Beistands- leistungs- versicherung	Sonstige (versch. finanz. Verluste)	Summe 2016	Summe 2015
Gebuchte Bruttobeiträge	583.098	41.666	9.054	633.818	594.451
Verdiente Bruttobeiträge	575.986	41.293	9.196	626.475	591.204
Verdiente Nettobeiträge	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle	298.958	21.462	309	320.729	310.114
davon Zahlungen für Versicherungsfälle	303.996	20.143	1.381	325.520	318.816
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	255.902	20.075	5.367	281.344	269.822
davon Abschlussaufwendungen	79.130	18.074	635	97.839	88.711
davon Verwaltungsaufwendungen	176.771	2.001	4.732	183.504	181.111
Veränderung der Schwankungsrückstellung	0	-2.217	-319	-2.536	-72
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen und Erträge	1.459	0	0	1.459	1.544
Versicherungstechnisches Ergebnis	22.585	-2.461	3.201	23.325	12.740
Versicherungstechnische Rückstellungen:					
Beitragsüberträge	146.313	2.645	4.673	153.631	146.289
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	876.604	6.246	3.092	885.942	890.733
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	0	6.358	2.930	9.288	6.752
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	882	0	0	882	876



	Übernommenes Versicherungsgeschäft				Abgegebenes Versicherungsgeschäft		Gesamtes Versicherungsgeschäft		
	Rechtsschutz	Beistandsleistungsversicherung	Sonstige (versch. finanz. Verluste)	Summe 2016	Summe 2015	2016	2015	2016	2015
	180.649	9.686	463	190.798	171.676	-	-	824.616	766.127
	184.755	7.836	215	192.806	169.219	-	-	819.281	760.423
	-	-	-	-	-	5.029	4.290	814.252	756.133
	84.610	11.637	-94	96.153	90.541	1.489	585	415.393	400.070
	72.891	10.826	101	83.818	76.661	856	749	408.482	394.728
	84.957	429	245	85.631	76.659	2.590	1.699	364.385	344.782
	714	331	7	1.052	3.883	-	-	-	-
	84.243	98	238	84.579	72.776	-	-	-	-
	-2.875	0	-145	-3.020	-1.486	0	0	-5.556	-1.558
	0	0	0	0	0	0	0	1.459	1.544
	12.313	-4.230	-81	8.002	533	950	2.006	30.377	11.267
	41.445	5.013	160	46.618	48.317	1.417	1.199	198.832	193.407
	174.754	1.831	327	176.912	164.780	1.784	1.151	1.061.070	1.054.362
	4.361	0	145	4.506	1.486	0	0	13.794	8.238
	0	0	0	0	0	0	0	882	876

### Herkunft des Versicherungsgeschäfts nach gebuchten Beiträgen

Land/Herkunft	Selbst abgeschlossenes Geschäft			In Rückdeckung übernommenes Geschäft			Gesamtes Geschäft
	Rechtsschutz	Beistandsleistungsversicherung	Sonstige (versch. finanz. Verluste)	Rechtsschutz	Beistandsleistungsversicherung	Sonstige (versch. finanz. Verluste)	
(in Tausend Euro)							
Deutschland	329.272	0	0	0	0	0	329.272
Spanien	47.306	41.478	4.628	21.274	9.686	132	124.506
Niederlande	91.294	0	0	48.847	0	0	140.141
Italien	26.321	0	4.426	87.341	0	331	118.418
Belgien	23.180	0	0	471	0	0	23.650
Österreich	58.091	0	0	0	0	0	58.091
Slowenien	2.183	0	0	0	0	0	2.183
Griechenland	5.003	0	0	42	0	0	5.045
USA	0	0	0	292	0	0	292
Großbritannien	0	0	0	22.199	0	0	22.199
Portugal	448	188	0	182	0	0	819
<b>Gesamt</b>	<b>583.098</b>	<b>41.666</b>	<b>9.054</b>	<b>180.649</b>	<b>9.686</b>	<b>463</b>	<b>824.616</b>

### A.3 Anlageergebnis

Die unveränderte Geldpolitik der Europäischen Zentralbank, die ein Verharren der Zinsen auf extrem niedrigem Niveau ohne eine Aussicht auf baldige Änderung verursacht, wirkt sich auf die laufenden Wertpapiererträge aus. Das Zinsniveau für risikoarme Anlagen ist sogar zeitweise negativ geworden.

Demzufolge sind die ordentlichen Erträge aus Investmentfondsanteilen von 23.926 T€ im Vorjahr auf 17.508 T€ im Berichtsjahr zurückgegangen. Als Reflex auf die niedrigen Zinsen sowie infolge von Marktbewertungen nicht fungibler Kapitalanlagen konnten Zuschreibungen vor allem auf Investmentfondsanteile und Anteile an verbundenen Unternehmen von 8.939 T€ (Vj. 4.165 T€) vorgenommen werden. Abschreibungen auf Wertpapiere sind demgegenüber nur in Höhe von 2.032 T€ (Vj. 12.095 T€) entstanden. Aus den Grundstücken wurden laufende Erträge von 6.382 T€ erzielt. Sie sind gegenüber dem Vorjahr (6.333 T€) leicht angestiegen, obwohl Anteile an indirekt gehaltenen Immobilien veräußert wurden, wodurch sich Abgangsgewinne realisiert haben.

Im Berichtsjahr gingen die Dividendenerträge gegenüber dem Vorjahr um 6.158 T€ zurück. Dies ist einer Veränderung in der Struktur der Tochtergesellschaften geschuldet, die zu einer einmaligen Kürzung von Ausschüttungen führte. Die Beteiligungen in den USA, in Großbritannien und in der Schweiz zeigen unverändert eine sehr zufriedenstellende Ertragslage. Die Ergebnisabführung aus der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG liegt mit 14.019 T€ unterhalb des Vorjahreswerts von 15.015 T€.

Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im Umfang von 4.188 T€ vorgenommen, nachdem im Vorjahr Wertkorrekturen auf Beteiligungen mit 320 T€ ausgeführt worden sind. Im Vorjahr sind Abgangsverluste aus dem Abgang von Grundstücken und dem Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von insgesamt 1.291 T€ entstanden; diese gingen im Berichtsjahr auf 288 T€ zurück. Ein Abgangsgewinn von 8.849 T€ wurde im Berichtsjahr durch den anteiligen Verkauf von indirekt gehaltenen Immobilien sowie wegen des Abgangs von Spezialfondsanteilen und festverzinslichen Wertpapieren aus dem Kapitalanlagebestand realisiert. Die Kapitalanlagen erzielten ein Ergebnis von 72.679 T€. Dieses ist trotz des ungünstigen Kapitalmarktumfelds höher als das Vorjahresergebnis in Höhe von 71.620 T€.

Eine detaillierte Aufstellung des Anlageergebnisses erfolgt in dieser Tabelle:

### Kapitalanlageergebnis ARAG SE

<i>(in Tausend Euro)</i>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>Veränderung</b>
Erträge aus Beteiligungen	28.566	35.720	-7.154
Erträge aus Grundstücken	6.382	6.333	49
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	33.792	42.925	-9.133
Aufwand für die Verwaltung von Kapitalanlagen	-6.310	-6.688	378
<b>Ordentliches Kapitalanlageergebnis</b>	<b>62.429</b>	<b>78.289</b>	<b>-15.860</b>
Erträge aus Zuschreibungen	8.939	4.165	4.775
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-3.063	-13.227	-9.218
Abschreibungen auf Beteiligungen/Niederlassungen	-4.188	-320	-3.868
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	8.849	4.004	4.845
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-288	-1.291	1.003
<b>Sonstiges Kapitalanlageergebnis</b>	<b>10.249</b>	<b>-6.669</b>	<b>16.918</b>
<b>Kapitalanlageergebnis</b>	<b>72.679</b>	<b>71.620</b>	<b>1.059</b>

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im sonstigen Ergebnis sind Personal- und Sachaufwendungen enthalten, die nicht im Rahmen der Funktionsbereichsrechnung (Sekundärkostenverteilung) einem versicherungstechnischen oder kapitalanlagebezogenen Funktionsbereich zugeordnet wurden. Dies sind Aufwendungen, die für das Unternehmen als Ganzes entstanden sind (wie zum Beispiel Vergütungen für Mitglieder von Aufsichtsorganen, Wirtschaftsprüferhonorare, allgemeine Rechtsberatungs- und Steuerberatungskosten, Zinsaufwendungen für Hybridkapital und für Pensionsrückstellungen) oder die für die Erbringung von Dienstleistungen für andere Konzernunternehmen und Dritte anfielen. Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über das sonstige Ergebnis:

### Sonstige Erträge

(in Tausend Euro)	2016	2015	Veränderung
Erträge aus Versicherungsvermittlung	36.981	33.733	3.249
Erträge aus Dienstleistungen	39.840	41.554	-1.714
Erträge aus Untervermietung von Räumen	3.305	3.231	74
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.619	5.308	-2.689
Sonstige Erträge	7.175	9.495	-2.320
<b>Total Erträge</b>	<b>89.920</b>	<b>93.321</b>	<b>-3.401</b>

### Sonstige Aufwendungen

(in Tausend Euro)	2016	2015	Veränderung
Aufwendungen für Dienstleistungen	84.320	84.248	72
Zinsaufwendungen (Aufzinsungen, Steuerzinsen)	6.720	12.450	-5.730
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	23.080	29.369	-6.289
Übrige Aufwendungen	10.828	6.545	4.283
<b>Total Aufwendungen</b>	<b>124.948</b>	<b>132.612</b>	<b>-7.665</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-35.028</b>	<b>-39.291</b>	<b>4.263</b>

## A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

## B. Governance-System

<b>B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System</b>	<b>22</b>
<b>B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit</b>	<b>26</b>
<b>B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung</b>	<b>29</b>
<b>B.4 Internes Kontrollsystem</b>	<b>34</b>
<b>B.5 Funktion der Internen Revision</b>	<b>37</b>
<b>B.6 Versicherungsmathematische Funktion</b>	<b>38</b>
<b>B.7 Outsourcing</b>	<b>39</b>
<b>B.8 Sonstige Angaben</b>	<b>40</b>

## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die klaren Unternehmensziele und die darauf ausgerichtete Strategie der ARAG SE stecken für das Management sowie die Mitarbeiter den klaren operationalen Rahmen ab und bieten dabei gleichzeitig jedem Mitarbeiter die Möglichkeit, seinen Wertbeitrag zur Erreichung der Ziele zu leisten. Strategie und Ziele sind gemeinsam mit dem Management entwickelt worden und stehen im Einklang mit der übergeordneten Geschäftsidee.

Diese besteht seit über 80 Jahren: „Jeder soll sein Recht durchsetzen können – unabhängig von seiner finanziellen Situation“, ist heute noch in allen Geschäftsbereichen der ARAG SE verankert und stellt damit seit jeher die Motivation der Gesellschaft dar.

Der ARAG Konzern und seine deutschen Gesellschaften sind in einem dualen Führungs- und Kontrollsystem, bestehend aus Aufsichtsrat und Vorstand, organisiert. Die transparente Organisationsstruktur mit den klar verteilten Rollen und Verantwortlichkeiten stellt eine optimale Basis für eine erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsausrichtung dar. Wesentliche Verantwortlichkeiten sowie die damit zusammenhängenden Prozesse und Berichtslinien sind schriftlich dokumentiert, mit den entsprechenden Gremien auf den unterschiedlichen Ebenen abgestimmt und den fachlichen Adressaten zugänglich gemacht. Die daraus resultierenden Leitlinien werden mindestens jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft und aktiv kommuniziert.

Die Aufbau- und Ablauforganisation ist vom Umfang her auf die Geschäftsbereiche und -gebiete abgestimmt. Dabei spielen sowohl der Vertriebswegemix, der Umfang der unterschiedlichen versicherungstechnischen Risiken als auch der Internationalisierungsgrad eine entscheidende Rolle.

Der Konzern fördert eine ausgeprägte Risikokultur und ein hohes Risikoverständnis auf allen Ebenen. Als Versicherungsgesellschaft gehört jedoch das bewusste Eingehen von Risiken zur Geschäftstätigkeit. Um diese für die Gesellschaft, aber auch für die Kunden erfolgreich steuern zu können, ist eine stetige Weiterentwicklung in allen Bereichen notwendig. Das betrifft auf der einen Seite die eingegangenen Risiken, die sich in einer dauerhaft verändernden Umwelt ebenfalls anpassen und von der Gesellschaft immer neue Lösungsansätze verlangen. Aber auch die Gesellschaft und die Organisation selbst sind kontinuierlich Änderungs- und Entwicklungsprozessen ausgesetzt – insbesondere durch Regulation, Marktumfeld und Wettbewerb. Durch konsequente interne und externe Weiterbildung aller Mitarbeiter und des gesamten Managements gewährleistet die ARAG, dass die Organisation stets mit den aktuellen Herausforderungen auf Augenhöhe agieren und aufkommenden Risiken proaktiv begegnen kann.

Zusätzlich stellt die Gesellschaft jederzeit sicher, dass die Mitarbeiter über die notwendigen Kenntnisse und Informationen zu den Prozessen verfügen, welche für eine ordnungsgemäße Ausführung ihrer Aufgaben benötigt werden. Unterstützt wird dies durch ein Informationssystem, welches komplette, belastbare, klar abgegrenzte, konsistente, zeitnahe und relevante Daten über die verschiedenen Geschäftsaktivitäten und die damit verbundenen und bewusst eingegangenen Risiken zur Verfügung stellt. Dabei gewährleisten die klaren Berichtslinien eine zeitnahe Informationsübermittlung in einer Art und Weise, die es den empfangenden Personen ermöglicht, die Bedeutung der Informationen

direkt zu erkennen und die aus ihrem Verantwortungsbereich erforderlichen Maßnahmen abzuleiten. Die Sicherheit, Vollständigkeit und Vertraulichkeit der Informationen ist dabei selbstverständlich durchgehend gewahrt.

Die Gesellschaft hat ihre Geschäftsorganisation (Governance-System) derart ausgerichtet, dass ihre Geschäftstätigkeiten solide und konservativ entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert werden. Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung trägt der Vorstand für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation Sorge, sodass diese:

- wirksam und ordnungsgemäß und in Art, Umfang sowie Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist
- die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gewährleistet
- eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet
- über eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuordnung und Trennung von Zuständigkeiten verfügt
- über ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem verfügt
- regelmäßig überprüft wird

Der Vorstand der ARAG SE ist mit einem jeweils eigenverantwortlichen Vorstandsmitglied gegliedert in die Ressorts Zentrale Konzernfunktionen, Konzern Vertrieb, Konzern IT und Operations, Konzernentwicklung und Betriebsorganisation, Konzern Finanzen, Konzern Produkt und Innovation sowie Konzern Risikomanagement/Konzern Controlling.

Für die Bestellung und Kontrolle des Gesellschaftsvorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Zur Entscheidungsvorbereitung hat dieser einzelne Aufgaben an den Finanzausschuss, den Bilanzausschuss sowie den Personalausschuss delegiert.

Der Finanzausschuss beschäftigt sich seinem Wesen nach hauptsächlich mit Kapitalanlageentscheidungen sowie der strategischen Grundsatzentscheidung zur Asset Allokation. Darüber hinaus berät der Finanzausschuss zu unternehmerischen Entscheidungen im Umgang mit dem Portfolio der Konzerngesellschaften.

Der Bilanzausschuss berät hauptsächlich die im Laufe des Geschäftsjahres vorgelegten Erwartungs- und Prognoserechnungen zum Geschäftsabschluss sowie als vorbereitende Maßnahme die strategische Gesamtplanung.

Der Personalausschuss berät seinem Wesen nach in erster Linie solche Angelegenheiten, die die Vorstandsmitglieder persönlich betreffen. Neben der Bestellung, Abberufung und Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern umfasst dies auch die Beratung über die Vergütungssystematik, Zielerreichung und Zielbewertung.

Zentraler Bestandteil der Geschäftsorganisation ist die Einrichtung von Kontrollen im Unternehmen. Diese werden insbesondere von den vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion übernommen. Durch eine strikte Trennung dieser Funktionen von den operativen Bereichen bis auf Vorstandsebene können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen. Zudem besteht eine direkte Berichtslinie an den jeweiligen Ressortvorstand und die Möglichkeit der direkten Weitervermittlung an den Aufsichtsrat. Die Mitarbeiter in den Funktionen verfügen über die notwendigen Kenntnisse, um ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können.

### **Risikomanagement**

Die Aufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion werden durch die Hauptabteilung Konzern Risikomanagement wahrgenommen. Im Rahmen der Umsetzung des Risikomanagementsystems ist sie zuständig für den Risikomanagementprozess einschließlich der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand. Ausgenommen davon ist die operative Steuerung der Risiken, welche direkt durch die jeweiligen Führungskräfte und Prozessinhaber unter Einhaltung der internen Vorgaben erfolgt. Bei allen Vorstandsentscheidungen mit Risikorelevanz werden die Informationen und Stellungnahmen aus der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement berücksichtigt.

### **Compliance**

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden durch die Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern übernommen. Wesentliche Aufgabe der Compliance ist die Schaffung von Leitsätzen und Richtlinien, um die Einhaltung rechtlicher Anforderungen und die Erreichung von Unternehmenszielen zu gewährleisten. Für die Umsetzung der Leitsätze und Richtlinien ist die jeweilige Führungskraft verantwortlich. Der Chief Compliance Officer berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften und berichtet diesem regelmäßig über seine Tätigkeiten.

### **Interne Revision**

Die Aufgaben der Internen Revision werden durch die Hauptabteilung Konzern Revision übernommen. Die Hauptabteilung Konzern Revision ist eine prozessunabhängige Funktion, die innerhalb des Konzerns Strukturen und Aktivitäten prüft und beurteilt. Die Prüfung erfolgt im Auftrag der Unternehmensleitung und bezieht sich auf sämtliche Prozesse der operativen Geschäftstätigkeit. Die Hauptabteilung Konzern Revision hat die Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems zu beurteilen und zu bewerten. Die Ergebnisse einer Prüfung werden in Form eines Prüfungsberichts an die Vorstandsmitglieder gegeben.

### **Versicherungsmathematische Funktion**

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden durch die gleichnamige Abteilung übernommen. Sie ist als übergreifende Funktion organisiert und direkt dem Chief Risk Officer unterstellt. Die Abteilung ist im Wesentlichen verantwortlich für die Überprüfung der Berechnungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Angemessenheit der Zeichnungs- und der Rückversicherungspolitik. Dabei werden unter anderem die Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten überprüft. Dies beinhaltet auch die Validierung des internen Partialmodells. Über die daraus resultierenden Ergebnisse wird dem Vorstand beziehungsweise der Aufsichtsbehörde Bericht erstattet.



### **Vergütungen des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans**

Als wesentlicher Bestandteil der Governance des Unternehmens folgt die Vergütung der Organmitglieder genauso wie die der anderen Unternehmensangehörigen den Grundsätzen der Angemessenheit und Transparenz und ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Dazu gehört, dass Organmitglieder sowie Mitarbeiter markt- und leistungsgerecht und damit angemessen vergütet werden. Die verantwortlichen Stellen im Unternehmen informieren sich regelmäßig über die Vergütung in dem entsprechenden Markt und setzen entsprechende Änderungen unter Berücksichtigung der individuellen Leistung der Organmitglieder/Mitarbeiter um.

Transparenz bedeutet, dass die generellen Grundsätze der Vergütungspolitik allen Mitarbeitern offengelegt werden. Transparenz bedeutet jedoch auch, dass Vergütungsstrukturen nur so komplex wie nötig und so einfach wie möglich gehalten werden.

Nachhaltigkeit wird durch die adäquate Abstimmung der Vergütungsstruktur auf die Geschäftsstrategie des Unternehmens und dessen Risikoprofil sichergestellt.

Risiken für das Unternehmen, die aus dem Bereich Vergütung herrühren, werden wirksam gemanagt. So wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass Interessenkonflikte, die aus einem Zusammenspiel der individuellen Tätigkeit und der Vergütungsstruktur eines Organmitglieds oder Mitarbeiters entstehen könnten, so weit wie möglich vermieden beziehungsweise geeignete Maßnahmen getroffen werden, um der Verwirklichung des entsprechenden Risikos entgegenzuwirken.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft setzt sich aus einem fixen Grundgehalt sowie einem variablen Anteil zusammen. Die Vergütung folgt den aufsichtsrechtlichen Vorgaben, das heißt insbesondere, dass die Grundvergütung so bemessen ist, dass das Organmitglied nicht maßgeblich auf den variablen Anteil angewiesen ist. Der variable Anteil unterteilt sich in eine kurz- und langfristige Komponente. Der variable Anteil beläuft sich dabei auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts. Die maßgeblichen Ziele setzen sich aus einem Mix objektiver Konzern- und Gesellschaftskennzahlen gemäß strategischer Planung sowie individuellen Zielen des jeweiligen Organmitglieds in einem vorab festgelegten Verhältnis zusammen. Für die jeweilige Zielerreichung bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen. In keinem Fall übersteigt die variable Vergütung das Grundgehalt.

Aktien- oder Aktienoptionsprogramme bestehen bei der ARAG weder für Organmitglieder noch für Mitarbeiter. Aufsichtsratsmitglieder erhalten ausschließlich eine fixe Vergütung für ihre Tätigkeit.

Das Unternehmen gewährt den Vorstandsmitgliedern beziehungsweise deren Hinterbliebenen eine Anwartschaft auf Ruhegeld, Witwen- und Waisenrente. Das Ruhegeld wird in Prozenten des pensionsfähigen Gehalts errechnet, wobei das pensionsfähige Gehalt den Grundbezügen (ohne Tantiemen, Sachbezüge etc.) entspricht. Es ist zudem auf einen absoluten Maximalbetrag gedeckelt. Die Witwenrente beträgt zwei Drittel des Ruhegelds, die Waisenrente für jedes Kind ein Drittel der Witwenrente. Die Summe der Hinterbliebenenversorgungen ist auf das Ruhegeld limitiert.

Vorruhestandsregelungen werden mit den Vorständen nicht getroffen. Das Unternehmen hat aber das Recht, die Vorstände fünf Jahre vor der Regelarbeitsgrenze mit den entsprechenden vertraglichen Abschlüssen in Ruhestand zu versetzen. Dieses Recht besteht nicht aufseiten der Vorstände.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Nachfolgend werden die Anforderungen an Organmitglieder, Hauptbevollmächtigte von internationalen Niederlassungen der Gesellschaft sowie weitere Inhaber von Schlüsselfunktionen dargestellt.

### **Vorstandsmitglieder/Hauptbevollmächtigte von internationalen Niederlassungen**

Für die fachliche Eignung werden berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine jederzeit solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Vorstandsmitglieder müssen alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, kennen und deren maßgebliche Auswirkungen beurteilen können.

Neben dem zwingend erforderlichen ressortspezifischen Fachwissen werden als Mindestmaß für das Wissen des Gesamtvorstands Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen bezüglich Versicherungs- und Finanzmärkten, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematischer Analyse sowie des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen vorausgesetzt. Von jedem einzelnen Vorstandsmitglied wird erwartet, dass es neben seinem ressortspezifischen Fachwissen auch angemessene Kenntnisse in sämtlichen der vorbezeichneten Bereiche hat, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Mehrjährige Berufserfahrung im Versicherungsbereich oder einem anderen Finanzdienstleistungsunternehmen sowie Leitungserfahrung, aber auch die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung sind unabdingbare Voraussetzungen für diese Position.

Für die Hauptbevollmächtigten der diversen internationalen Niederlassungen der Gesellschaft gelten die oben genannten Ausführungen insofern entsprechend, als dass die jeweiligen Niederlassungsleiter ebenfalls profunde Kenntnis in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen besitzen müssen. Zu berücksichtigen ist hier allerdings, dass sich diese Kenntnisse primär auf die jeweilige Niederlassung beziehen müssen, für welche die Verantwortung getragen wird. Außerdem steht der jeweils nationale Markt im Fokus, in welchem die Niederlassung operiert.

Für die persönliche Zuverlässigkeit gilt für Organmitglieder, Hauptbevollmächtigte sowie weitere Schlüsselfunktionen ein einheitlicher Maßstab. Zuverlässigkeit ist zu unterstellen, wenn keine entgegenstehenden Tatsachen erkennbar sind. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des jeweiligen Mandats beziehungsweise der übertragenen Tätigkeit beeinträchtigen können. Berücksichtigt werden dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebahren hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Maßgeblich sind hier sowohl die deutsche als auch ausländische Rechtsordnungen.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit eines designierten Vorstandsmitglieds erfolgt durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Neben persönlichen Gesprächen erfolgt die Beurteilung auf Grundlage eines aussagekräftigen Lebenslaufs, welcher detailliert insbesondere alle bisherigen beruflichen Positionen des Bewerbers aufzeigt, sowie aufgrund der dazugehörigen Unterlagen. Die Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch die Vorlage eines Führungszeugnisses, eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister sowie durch die Vorlage der durch den Bewerber eigenhändig ausgefüllten und unterschriebenen Anlage „Persönliche Zuverlässigkeit“ bei der Gesellschaft.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit von Hauptbevollmächtigten erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft. Im Übrigen gelten entsprechend die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern.

### **Aufsichtsratsmitglieder**

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Sie müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das jeweilige Mitglied die Geschäfte des Unternehmens verstehen und die entsprechenden Risiken beurteilen können. Ferner muss das Mitglied mit dem für das Unternehmen geltenden wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse müssen auf Ebene des einzelnen Mitglieds grundsätzlich nicht vorliegen. Es muss jedoch in der Lage sein, gegebenenfalls persönlichen Beratungsbedarf zu identifizieren und eine entsprechende Beratung einzuholen. In jedem Fall müssen im Gremium die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik sowie Rechnungslegung abgedeckt sein. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein.

Es wird erwartet, dass sowohl das designierte Aufsichtsratsmitglied selbst als auch der vorschlagende Aufsichtsrat vor einer Bestellung durch die Hauptversammlung sicherstellt, dass das designierte Mitglied ausreichend qualifiziert ist. Bei Arbeitnehmervertretern gelten die von der BaFin in ihren entsprechenden Veröffentlichungen ausgeführten Besonderheiten.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern/Hauptbevollmächtigten verwiesen, welche entsprechend gelten.

### **Schlüsselfunktionen**

Die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen über umfangreiche Kenntnisse und mehrjährige Berufserfahrung in ihrem Spezialgebiet verfügen. Daneben muss eine ausreichende Leitungserfahrung für diese Positionen vorliegen. Außerdem sind aufgrund vieler Überschneidungen von Themen nicht nur umfassende Kenntnisse der Arbeitsbereiche der eigenen Hauptabteilung entscheidend, sondern auch angemessene Kenntnisse anderer Abteilungen, zu denen Schnittstellen bestehen. Darüber hinaus müssen Schlüsselfunktionsträger über sehr gute Kenntnisse der entsprechenden operativen Prozesse, der Fachsysteme und der Versicherungsbranche verfügen. Daneben ist die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung unabdingbare Voraussetzung für entsprechende Positionen.

Neben der Prüfung des Werdegangs beziehungsweise der Prüfung der einschlägigen Vorerfahrung durch Vorlage eines detaillierten Lebenslaufs wird sowohl bei der Auswahl interner Bewerber als auch externer Bewerber ein strukturiertes Beurteilungsverfahren angewandt, in welchem durch interne und externe Auditoren die fachliche und überfachliche Qualifikation in einem Assessment-Center bewertet wird. Die Beurteilung der fachlichen Eignung erfolgt auf Einzelfallbasis unter Berücksichtigung aller Umstände. Die Verantwortung für die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen trägt der Vorstand der jeweiligen Gesellschaft. Im Falle der Bestellung von Ausgliederungsbeauftragten gelten vom Grundsatz her dieselben Anforderungen, allerdings wird hier aufgrund des Anforderungsprofils und insbesondere bei internen Kandidaten mit einschlägiger Vorerfahrung im Einzelfall entschieden.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern/Hauptbevollmächtigten verwiesen, welche entsprechend gelten.

### **Weiterbildung als kontinuierlicher Prozess**

Bei allen oben genannten Organmitgliedern beziehungsweise Stelleninhabern wird durch die dafür im Unternehmen zuständigen Stellen nachgehalten, ob diese sich den Anforderungen ihrer Positionen entsprechend weiterbilden, und genau dokumentiert, welche Weiterbildungsmaßnahmen unternommen wurden.

### **Anlässe für Neubewertung**

In der ARAG Fit&Proper-Leitlinie sind Anlässe festgelegt, die zur Vornahme einer Neubewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit führen.

Als genereller Grundsatz gilt bezüglich der fachlichen Eignung, dass die Form und der Grad etwaiger Maßnahmen des Unternehmens von dem vermeintlichen beziehungsweise tatsächlichen Mangel bei dem jeweils betroffenen Organmitglied beziehungsweise Stelleninhaber abhängen. Dieses kann zum Beispiel zu einer Aufforderung führen, sich in einem bestimmten Themenkomplex fortzubilden. Im Extremfall kann aber auch eine Abberufung beziehungsweise Kündigung in Betracht gezogen werden.

Zweifeln an der persönlichen Zuverlässigkeit wird unverzüglich nachgegangen. Sollten Umstände vorliegen, die nach allgemeiner Anschauung gegen die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers sprechen, werden von den dafür im Unternehmen zuständigen Stellen sofort Maßnahmen ergriffen. Diese sind abhängig vom konkreten Einzelfall und vor allem von der Schwere einer angeblichen oder bewiesenen Verfehlung und können sowohl von temporärer als auch dauerhafter Natur sein.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Als Versicherungsunternehmen ist die Übernahme von Risiken das Kerngeschäft der Gesellschaft. Daraus ergibt sich, dass bei der Umsetzung der strategischen Geschäftsziele naturgemäß Risiken eingegangen werden müssen, um den gewünschten Unternehmenserfolg zu erreichen. Für den Umgang mit diesen Risiken ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet, dessen zentraler Bestandteil der operative Risikomanagementprozess ist. Unter anderem mithilfe einer Risikostrategie, eines Limitsystems und eines Prozesses zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) wird gewährleistet, dass das Risikomanagement zur Kontrolle der Geschäftstätigkeit im Rahmen der vorgegebenen Risikotragfähigkeit stattfindet.

Basierend auf der Geschäftsstrategie legt der Vorstand die Risikostrategie fest und definiert die Anforderungen an die Kapitalausstattung und die Limite der Gesellschaft. Damit erfolgt eine ganzheitliche Steuerung der Risiken, wobei jederzeit sicherzustellen ist, dass das Gesamtrisikoprofil in Einklang mit der Risikostrategie steht. Der Aufsichtsrat berät hierüber und lässt sich regelmäßig über die Risikosituation berichten.

Zur Umsetzung der Risikostrategie hat die Gesellschaft ein Risikomanagementsystem implementiert, welches von der Risikomanagementfunktion in Form der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement verantwortet wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis auf die Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortungen getrennt und erfüllt somit die Aufgaben einer unabhängigen Risikocontrollingfunktion. Innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer der ARAG SE verantwortlich für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems. Das Konzern Risikomanagement trägt die Prozessverantwortung für das Risikomanagementsystem und sorgt durch einen quartalsweisen Risikobericht an den Vorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung. Darüber hinaus ist das Konzern Risikomanagement für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und für die Erarbeitung von Vorschlägen konzernweit einheitlicher Standards verantwortlich. Zudem obliegt der Hauptabteilung die Entwicklung von Modellen zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Solvabilitätskapitalanforderungen und der Solvabilitätskapitalallokation.

Die Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in den operativen Einheiten getroffen. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen, wie der Mitglieder des Vorstands, der Führungskräfte, der dezentralen und zentralen Risikocontroller und -manager, sind in der Risikomanagementleitlinie des ARAG Konzerns klar definiert und dokumentiert.

Kernelement des Risikomanagementsystems ist der Risikomanagementprozess, bestehend aus der Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung sowie Risikoüberwachung und -berichterstattung.

### **Risikoidentifikation**

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte in einem entsprechenden Neu-Produkt-Prozess bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Entsprechende Prozesse sind auch für neue Kapitalanlageprodukte und Rückversicherungsinstrumente implementiert. Ferner werden sie in die bestehenden Limit- und Überwachungsprozesse integriert.

### **Risikoanalyse**

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht, welche den Wert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

### **Risikobewertung**

Alle identifizierten Risiken werden mithilfe geeigneter Methoden und auf Grundlage systematisch erhobener und fortlaufend aktualisierter Daten kontinuierlich quantifiziert. Hierbei wird auch geprüft, ob das Risikoprofil innerhalb der festgelegten Limite liegt.

Zentrales Element ist hierbei die für alle quantifizierten Verlustrisiken ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung (Value-at-Risk) zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Die Berechnung erfolgt dabei im internen Partialmodell. Dieses berechnet den maximalen Wertverlust von Risikopositionen, die im Modell abgedeckt sind, innerhalb einer bestimmten Haltedauer (im Modell ein Jahr) und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (im Modell 99,5 Prozent). Der Wertverlust kann dabei aufgrund ungünstiger Entwicklungen auf der Kapitalanlagenseite oder aufgrund unerwarteter Entwicklungen im Versicherungsgeschäft entstehen. Die Methodik wird regelmäßig mit Backtesting und Validierungstests überprüft. Außerdem werden die Risikopositionen kontinuierlich einem Stress-test unterzogen.

### **Risikosteuerung**

Die Gesellschaft verfolgt den Ansatz, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation bezogen auf die identifizierten und analysierten Risiken.

### **Risikoüberwachung und -berichterstattung**

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limitauslastung im Vordergrund. Basierend auf der aggregierten Solvabilitätskapitalanforderung und den zur Verfügung stehenden anrechenbaren Eigenmitteln erfolgt die Ermittlung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Dabei werden die aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben zur Mindestbedeckung berücksichtigt. Die tatsächliche Limitauslastung wird durch Abgleich der eingegangenen Einzelrisiken und des aggregierten Risikos mit den vorgegebenen Limiten ermittelt.

Zur Ermittlung der jeweiligen Limitvorgaben wird ausgehend von der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote und den gegebenen anrechnungsfähigen Eigenmitteln ermittelt, wie hoch die Solvabilitätskapitalanforderung für die Gesellschaft maximal sein darf. Der Vorstand legt ein Gesamtlimit passend zu seiner Risikotoleranz fest. Dieses Gesamtlimit wird anschließend auf die Risiken verteilt.

Über die Ergebnisse der Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wird dem Vorstand kontinuierlich, zeitnah und uneingeschränkt Bericht erstattet.

### **ORSA (Own Risk and Solvency Assessment)**

Die jährliche Überprüfung der ORSA-Richtlinie bildet den Ausgangspunkt eines jeden regulären ORSA-Prozesses. Nach der Festlegung des ORSA-Rahmens findet die Risikoanalyse der strategischen Positionierung statt. Sie besteht aus einer Top-down-Bewertung anhand der Ergebnisse des strategischen Dialogs und einer anschließenden Bottom-up-Bewertung durch die eingebundenen Führungskräfte.

Die zweite Risikoanalyse untersucht die Solvabilitätsübersicht, welche den Input für die Berechnungen der Solvabilitätskapitalanforderungen (Solvency Capital Requirement, SCR) darstellt und als Grundlage für die Fortschreibung der Bilanzpositionen und der dazu gehörenden Solvabilitätskapitalanforderungen dient.

Das Ergebnis ist eine Rangfolge der identifizierten Risiken. Zwecks Vollständigkeit wird ergänzend auch das verwendete Risikomodell beurteilt, wobei die Beurteilung auf den Ergebnissen der Validierung bei internen Modellen sowie der Beurteilung der Annahmen bei der Standardformel basiert.

Der Vorstand ist aktiv in den ORSA-Prozess eingebunden. Die Solvabilitätsübersicht und die Solvabilitätskapitalanforderungen werden unter Nutzung der durch den Vorstand verabschiedeten Planzahlen über den strategischen Planungszeitraum hinweg in die Zukunft projiziert. Anhand der Ergebnisse der Risikoanalysen sowie der Projektionen wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf ermittelt.

Alle Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und durch den Vorstand verabschiedet. Nach Abnahme wird der Bericht allen beteiligten Verantwortlichen zugesendet, wodurch sie die Ergebnisse in ihren Entscheidungsfindungen berücksichtigen können.

Neben den Workshops, in denen die strategische Positionierung der Gesellschaft mit den Vorstandsmitgliedern diskutiert wird, entscheidet der Vorstand ebenfalls über wichtige Bestandteile des ORSA-Prozesses (zum Beispiel Stresstests). Auf diese Weise besitzt der Vorstand jederzeit Kenntnis über relevante Entwicklungen des Risikoprofils. Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils kann durch den Vorstand auch ad hoc ein ORSA-Prozess angestoßen werden.

### **Governance des internen Partialmodells**

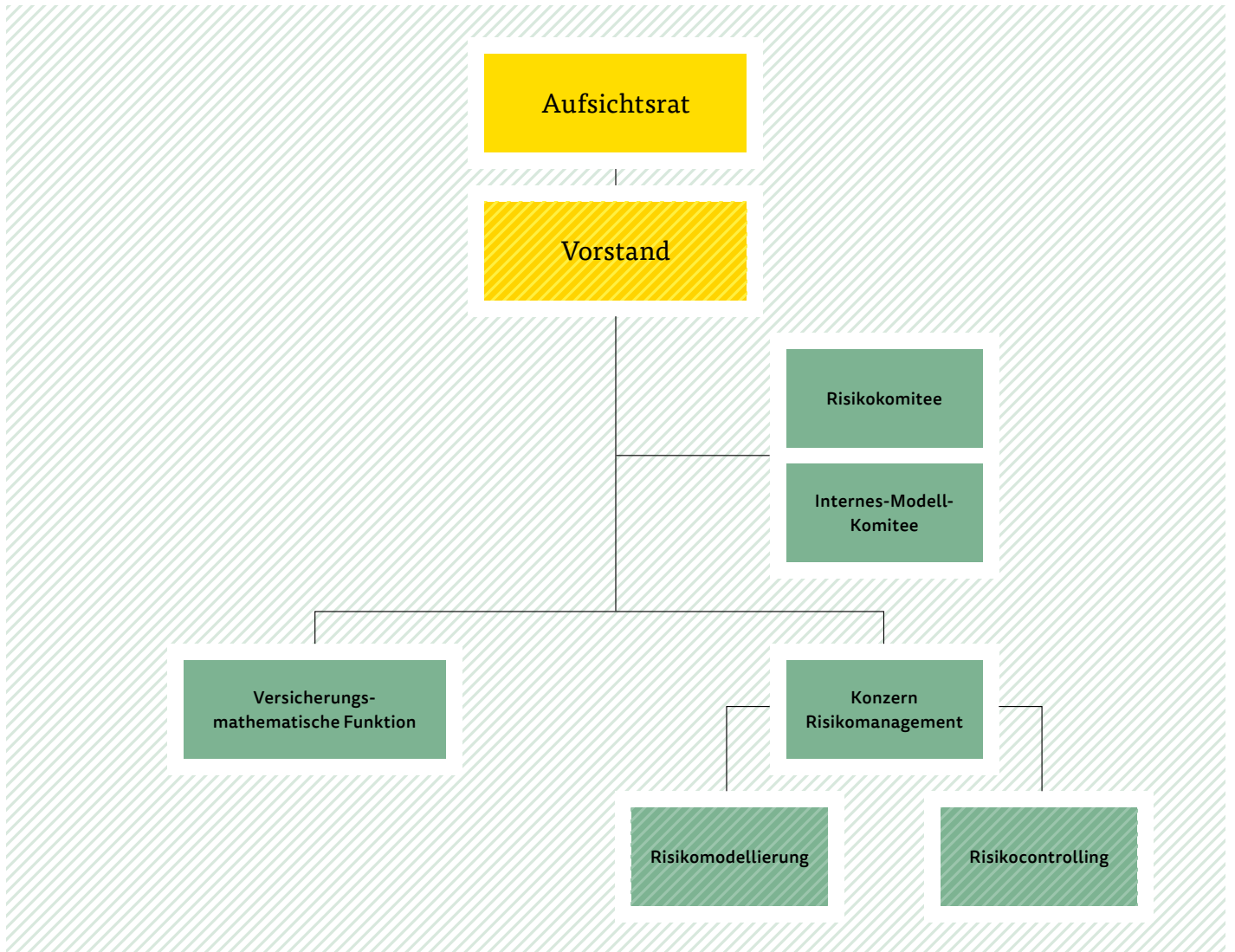
Zur Einbindung des internen Partialmodells in die Unternehmenssteuerung haben die Gesellschaftsvorstände im ARAG Konzern ein Risikokomitee (RiCo) eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risikokomitees ist die Unterstützung der einzelnen Gesellschaftsvorstände bei der Erfüllung ihrer Risikomanagementaufgaben unter Berücksichtigung aller gesetzlichen und internen Regelungen, hierunter fällt insbesondere die Einrichtung und Überwachung des konzernweiten Risikomanagementsystems. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee (IMC) als Unterkomitee etabliert. Dem Risikokomitee und dem Internen-Modell-Komitee kommen sowohl eine beratende als auch eine Entscheidungs- beziehungsweise Kontrollfunktion zu, welche in internen Leitlinien eindeutig definiert sind.

Ein regelmäßiger Validierungsprozess stellt das dauerhafte Leistungsvermögen des internen Partialmodells der ARAG SE und dessen angemessene Spezifikation sicher. Die Validierung des Modells liegt in der Verantwortung der Abteilung Versicherungsmathematische Funktion. Durch die Ansiedlung der Aufgaben der Modellvalidierung in der Versicherungsmathematischen Funktion stellt die ARAG SE die notwendige Unabhängigkeit der Validierung sicher und trägt durch diese organisatorische Lösung der Größe und Komplexität der Gesellschaft Rechnung.

Im Rahmen der Validierung werden qualitative und quantitative Verfahren angewendet, um zu überprüfen, ob die Genauigkeit der Ergebnisse und Prognosen des internen Partialmodells angemessen ist. Die Prüfung umfasst sowohl die im Modell zur Anwendung kommenden mathematischen und statistischen Methoden als auch die Governance-Prozesse, die in Zusammenhang mit dem internen Partialmodell der ARAG SE stehen. Am Ende des jährlichen Validierungszyklus stellt die Versicherungsmathematische Funktion dem Vorstand der ARAG SE einen umfassenden Validierungsbericht zur Verfügung, der sicherstellt, dass das interne Partialmodell zur Messung der Solvabilität nach Solvency II geeignet ist und als Grundlage für Managemententscheidungen und die Unternehmenssteuerung verwendet werden kann.



Einbindung Risikokomitee in die Organisation



## B.4 Internes Kontrollsystem

### Internes Kontrollsystem

Die ARAG SE definiert das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) wie folgt:

„Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.“

Das ISKS basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Verfahren, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten. Dabei verfolgt die ARAG SE mit ihrem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem vier zentrale Ziele:

- Sicherstellung rechtlicher Konformität: Durch das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher wie aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.
- Unterstützung des Erhalts der Unabhängigkeit des ARAG Konzerns: Das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem soll helfen, Risiken, die den Erhalt der Unabhängigkeit des ARAG Konzerns gefährden könnten, zu identifizieren und zu reduzieren.
- Schaffung der Rahmenbedingungen zur Nutzung des internen Partialmodells nach Solvency II: Das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem soll die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung des internen Partialmodells nach Solvency II erfüllen.
- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit: Durch eine funktionierende Aufbau- und Ablauforganisation trägt das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem zu einer wirksamen und wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit bei.

### Aufbauorganisation des ISKS

Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene und transparente Aufbauorganisation erfordert eine klare Definition und Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Es ist eindeutig zu regeln, wer im Unternehmen für Aufgaben zuständig ist und für Entscheidungen verantwortlich zeichnet. Vor allem sind Interessenkonflikte zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits zu vermeiden.

Die Geschäftsleitung nimmt eine besondere Position im Rahmen der Aufbauorganisation ein, da sie für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation verantwortlich ist und damit auch dafür, dass das Unternehmen über ein angemessenes und wirksames Risikomanagement und Internes Steuerungs- und Kontrollsystem verfügt. Die Geschäftsleitung hat demnach die unmittelbare Verantwortung für das ISKS im ARAG Konzern. Im Außenverhältnis ist sie verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung, das heißt die Konzeption, Einrichtung, Funktionsfähigkeit, Überwachung sowie laufende Anpassungen und Weiterentwicklungen des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems.

Die operative Umsetzung des gesamten ISKS hat die Geschäftsleitung intern an die verantwortlichen Führungskräfte der ARAG SE, das heißt die Hauptabteilungsleiter (national) beziehungsweise die Niederlassungsleiter (international), delegiert. Die ARAG SE folgt bei der Ausgestaltung des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems dem „Three Lines of Defence“-Modell:

**First Line of Defence** Die erste Verteidigungslinie wird gebildet von allen Mitarbeitern und Führungskräften der operativen Funktionen. Die Risiko- und Prozessverantwortung ist auf der Ebene der Hauptabteilungsleiter beziehungsweise Niederlassungsleiter angesiedelt. Sofern eine Organisationseinheit über keinen Hauptabteilungsleiter verfügt, liegt diese Verantwortung auf der Ebene der Abteilungsleiter. Die First Line ist unmittelbar verantwortlich für die Risiken und Prozesse ihres Bereichs. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses verantworten die Risikoverantwortlichen die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs.

**Second Line of Defence** Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch eine Reihe von Querschnittsfunktionen (Hauptabteilung Konzerncontrolling, Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern, Hauptabteilung Konzern Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion), die gleichzeitig auch Bestandteil der Aufbauorganisation des ISKS sind. Sie vergeben Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken.

**Third Line of Defence** Die Hauptabteilung Konzern Revision nimmt die Revisionsfunktion für die Funktionen der First und Second Line of Defence innerhalb des ARAG Konzerns wahr. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Konzern Revision für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese übertragen haben.

### Ablauforganisation des ISKS

Im Rahmen der Ablauforganisation des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems erfolgt eine Dokumentation der für das ISKS relevanten Prozesse über das sogenannte Prozess- und Kontrollsystem. Dieses besteht aus drei Bestandteilen: der Prozesslandkarte als Übersicht über die gesamte Ablauforganisation, der Prozessdokumentation sowie dem jährlichen Freigabeprozess. Die Einstufung der Prozesse der ISKS-Relevanz erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Prozesse, bei deren Nichterreichung die Ziele der ARAG SE gefährdet sind (zum Beispiel hoher finanzieller Schaden, hoher Reputationsverlust, aufsichtsrechtliche Sanktionen)
- häufige Prozesse/Volumenprozesse (insbesondere hohe Bindung von Mitarbeiterkapazitäten)
- Prozesse, die die Hauptaufgaben des Fachbereichs berühren
- Prozesse, die aus gesetzlichen Gründen eine Dokumentation erfordern

## Compliance

Versicherungsprodukte erfordern aufgrund ihres „virtuellen“ Charakters ein hohes Maß an Kundenvertrauen. Der Vertrauensvorschuss der Kunden basiert dabei auf der Erwartung, dass sich die Gesellschaft als Versicherungsunternehmen vertrags- und gesetzeskonform verhält und sich überdies an den eigenen Leitlinien messen lässt. Zudem dürfen die Kunden darauf vertrauen, dass die Gesellschaft adäquate und systematische Steuerungs-, Kontroll- und Sanktionsmechanismen unterhält, um die Einhaltung ihres Leistungsversprechens zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser Ziele steht daher im Fokus des Compliance-Management-Systems im ARAG Konzern.

Die Compliance-Funktion ist auf Konzernebene in der Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern angesiedelt und dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Unabhängig von der Berichterstattung gegenüber dem Gesamtvorstand ist der Compliance Officer unmittelbar und ausschließlich dem Vorstandsvorsitzenden der ARAG SE unterstellt.

Zwischen den Funktionen Risikomanagement, Compliance und Revision findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Dieser dient der Gewährleistung einer risikogerechten Compliance-Struktur, der Vermeidung von Redundanzen und der Berücksichtigung von Ergebnissen der jeweils anderen Funktionen im Rahmen zu ergreifender Maßnahmen. Darüber hinaus wird die Compliance-Funktion regelmäßig von der Internen Revision auditiert.

Zusätzlich existiert auf Konzernebene ein Lenkungskreis Compliance, dem Führungskräfte aus den folgenden Bereichen angehören:

- betriebliche Datenschutzbeauftragte
- Interne Revision
- IT-Security
- Konzernkommunikation
- Risikomanagement

Aufgabe dieses Gremiums ist der fachübergreifende Austausch über compliancerelevante Sachverhalte und die grundsätzliche Abstimmung von Steuerungsmaßnahmen. Der Lenkungskreis tritt regelmäßig zusammen – beziehungsweise wenn es die Umstände im Einzelfall erfordern – und kann im Bedarfsfall durch weitere Führungskräfte erweitert oder aus Effizienzgründen verkleinert werden.

## B.5 Funktion der Internen Revision

Die Konzern Revision ist ein Instrument der Geschäftsleitung und dieser unmittelbar unterstellt sowie berichtspflichtig. Sie ist dem nach dem Geschäftsverteilungsplan für die Konzern Revision zuständigen Ressortvorstand für die zentralen Konzernfunktionen der ARAG SE zugeordnet. Die Konzern Revision untersteht nur den Weisungen der Geschäftsleitung.

Die Konzern Revision unterstützt die Geschäftsleitung der ARAG SE bei der Unternehmensführung und der Erfüllung der ihr obliegenden Leitungs- und Überwachungspflichten. Sie stellt sicher, dass die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfelds sach- und risikogerecht erfolgt.

Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt die Konzern Revision eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

Die Geschäftsleitung gewährleistet die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Konzern Revision gegenüber den geprüften Einheiten in ihrer Aufgabenerledigung, insbesondere hinsichtlich von ihr vorgenommener Prüfungsplanungen, Prüfungshandlungen und Wertung von Prüfungsergebnissen.

Um ihre Funktionen und Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, ist die Konzern Revision nicht in operative Prozesse eingebunden. Mitarbeiter der Konzern Revision dürfen nicht mit Aufgaben betraut werden, die mit der Unabhängigkeit der Konzern Revision innerhalb des ARAG Konzerns nicht in Einklang zu bringen sind. Revisionsfremde Aufgaben oder operative Tätigkeiten dürfen Mitarbeiter der Konzern Revision nicht ausüben. Die Konzern Revision selbst hat keine Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitern außerhalb der Konzern Revision.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten nimmt die ARAG Konzern Revision keine projektbegleitenden Prüfungshandlungen vor. Die Konzern Revision nimmt in Projekten lediglich eine beratende Rolle, insbesondere zur Gestaltung des ISKS, wahr. Freigaben von (Teil-)Projektergebnissen durch die Konzern Revision erfolgen nicht. Dies stellt in besonderem Maße sicher, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und ihr keine Ergebnisverantwortung für die betreffenden Projekte zukommt.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist dem Vorstand Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling der ARAG SE direkt unterstellt. Sie agiert unabhängig von den ergebnisverantwortlichen Einheiten der ARAG SE. Zu ihren Kernaufgaben zählt die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen, die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Darüber hinaus stellt sie die Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik der ARAG SE sicher. Durch die der Abteilung Versicherungsmathematische Funktion zusätzlich übertragene Validierung des internen Partialmodells der ARAG SE leistet die Versicherungsmathematische Funktion zusätzlich einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Um eine angemessene Erfüllbarkeit der übertragenen Aufgaben zu gewährleisten, kommunizieren der Leiter und die Mitarbeiter der Versicherungsmathematischen Funktion eigenständig mit allen relevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ARAG SE. Sie besitzen daher uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe benötigten Informationen und werden über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Die Versicherungsmathematische Funktion stellt dem Vorstand jährlich einen Bericht zur Verfügung, der diesen über die Ergebnisse der durchgeführten Tätigkeiten über das Jahr informiert und insbesondere als Nachweis dazu dient, dass die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik und Rückversicherungsvereinbarungen der ARAG SE gewährleistet ist. Neben diesem generellen Berichtsweg steht dem Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion bei Bedarf der direkte Berichtsweg an den Vorstand wie auch an den Aufsichtsrat der ARAG SE offen.

## B.7 Outsourcing

Die ARAG definiert jegliche Form der Ausgliederung als „eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde; bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln“. Inbegriffen sind bisher selbst erbrachte Leistungen sowie Leistungen, die das Versicherungsunternehmen selbst erbringen könnte.

Abgesehen von den eigentlichen Aufgaben der Geschäftsleitung (insbesondere ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, strategische Entscheidungen) können prinzipiell sämtliche Aktivitäten an Dienstleister innerhalb und außerhalb des Konzernverbunds ausgelagert werden. Einen besonderen Fall stellt die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion dar. Hierfür hat der Vorstand für die ausgegliederte Funktion einen Ausgliederungsbeauftragten zu benennen, der für die ordnungsgemäße Erfüllung der Schlüsselfunktion durch den Dienstleister verantwortlich ist und die Fit&Proper-Anforderungen im Hinblick auf seine Überwachungsfunktion erfüllen muss. Dabei ist es unerheblich, ob der Dienstleister ein externes Unternehmen ist oder dem gemeinsamen Konzernverbund angehört. Dass die Ausgliederung konzernintern stattfindet, führt dabei grundsätzlich nicht dazu, dass weniger Sorgfalt auf das Outsourcing-Vorhaben und dessen Überwachung und Steuerung, etwa durch dezidierte Ansprechpartner des Dienstleisters, verwendet wird. Zwar kann konzerninternes Outsourcing im Einzelfall eine flexiblere Handhabung rechtfertigen, wenn es mit weniger Risiken als eine Vergabe an Externe verbunden ist. Eine angemessene organisatorische Trennung der Dienstleistungsaktivitäten in den einzelnen Konzernunternehmen bleibt trotz allem jedoch unverzichtbar. Allgemein ist bei jeglichem Outsourcing sichergestellt, dass weder die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung noch die Prüfungsrechte beziehungsweise Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde beeinträchtigt sind. Zudem ist die aufsichtsrechtliche Überwachung des Dienstleisters zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Die ARAG SE hat abgesehen von einer Teilauslagerung der Internen Revision in einzelnen internationalen Niederlassungen keinerlei kritische oder wichtige operative Funktionen oder Tätigkeiten extern ausgelagert. Alle Versicherungstätigkeiten sowie insbesondere die vier Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement sind unabhängig voneinander in der ARAG SE angesiedelt.

## B.8 Sonstige Angaben

Die ARAG SE hat mit der klaren Geschäfts- und Risikostrategie, einer der Geschäftstätigkeit und dem Risikoprofil angemessenen Aufgaben- und Ablauforganisation sowie einer aktiv geförderten Risikokultur ein angemessenes Governance-System etabliert.

Die Richtlinien und die damit einhergehenden Prozesse des Internen Kontrollsystems der ARAG SE unterliegen einer stetigen Überprüfung und Aktualisierung durch die verschiedenen Beteiligten, insbesondere durch die unabhängige Interne Revision, sowie der Validierung. Dadurch wird stets gewährleistet, dass eine ideale Kommunikation zwischen Aufsichtsrat, Vorstand, Schlüsselfunktionen und dem Management stattfindet. Dies beinhaltet kurze und direkte Berichtswege sowie festgelegte Eskalationspfade. Unterstützung erfahren die unterschiedlichen Hierarchiestufen dabei durch die Nutzung moderner Technologien zur Sicherstellung konsistenter und verlässlicher Daten sowie einer zeitnahen und empfängergerechten Informationsaufbereitung.

Das effektive Wechselspiel von Governance, Risikomanagement und Compliance stellt somit aus Sicht der ARAG SE die gebotene Transparenz gegenüber der Aufsicht und den Wirtschaftsprüfern, aber insbesondere gegenüber den Kunden sicher.



## C. Risikoprofil

<b>C.1 Versicherungstechnisches Risiko</b>	<b>43</b>
.....	.....
<b>C.2 Marktrisiko</b>	<b>44</b>
.....	.....
<b>C.3 Kreditrisiko</b>	<b>45</b>
.....	.....
<b>C.4 Liquiditätsrisiko</b>	<b>46</b>
.....	.....
<b>C.5 Operationelles Risiko</b>	<b>47</b>
.....	.....
<b>C.6 Andere wesentliche Risiken</b>	<b>48</b>
.....	.....
<b>C.7 Sonstige Angaben</b>	<b>48</b>
.....	.....

Die ARAG SE hat in 2015 nach fünf Jahren Vorbereitungsphase von der BaFin die Genehmigung für ihr internes Partialmodell erhalten, auf dessen Basis mit der Einführung von Solvency II ab dem 1. Januar 2016 die Berechnung ihrer Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) erfolgt. Die ARAG SE ist einer von sehr wenigen deutschen Versicherern, die den Zertifizierungsprozess erfolgreich abgeschlossen haben, was insbesondere aufgrund ihrer Größe als besonderer Erfolg zu werten ist.

Die Nutzung eines internen Partialmodells führt im Vergleich zur Standardformel zu einer angemessenen Bewertung der konservativen Risikoaufstellung und ermöglicht der ARAG SE darüber hinaus eine effektive Steuerung der Gesellschaft im Kontext der vorgegebenen Strategie. In Summe gewährleistet das interne Partialmodell durch die adäquate Risikoabbildung einen höheren Schutz der Kunden.

Die ARAG SE modelliert intern die zwei größten Risikokomponenten – das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko –, wobei Letzteres auch das Kreditrisiko aus Kapitalanlagen einschließt. Wesentliche Risikokonzentrationen auf der Aktivseite sind die Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere, auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Rahmen der Modellvalidierung, des ORSA-Prozesses sowie anderer regelmäßiger Analysen werden Stresstest, Backtesting und Szenarioanalysen für Risikomodule, Subrisiken und einzelne Parameter durchgeführt. Die interne Vorgabe einer Bedeckungsquote von 150 Prozent bedeutet bereits für den Kunden einen weitaus höheren Risikopuffer, als von der Aufsicht vorgegeben. Zusätzlich wurden verschiedene Einflussgrößen gestresst und in unterschiedlichen Szenarien die Auswirkungen auf die Bedeckungsquote analysiert. Aufgrund der sehr guten Kapitalausstattung der Gesellschaft konnten dabei keine relevanten Szenarien hergeleitet werden, die für den Schutz der Kunden und für die Risikoexponierung der Gesellschaft eine Gefährdung darstellen. Die aus den verschiedenen Analysen gewonnenen Erkenntnisse werden mit den jeweiligen Risikoverantwortlichen und dem Vorstand intensiv diskutiert und mögliche Lösungsvorschläge zur Risikominderung oder -absicherung erarbeitet.

Die in den nachfolgenden Kapiteln verwendeten Solvabilitätsanforderungen sind in Verbindung mit Artikel 297 Abs. 2 (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 zu betrachten.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten an, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Diese Verluste ergeben sich aus den folgenden Risikoarten:

- Prämien-/Reserverisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung
- Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko: wesentliche Ungewissheiten in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse
- Stornorisiko: Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno- und Kündigungsraten von Versicherungspolice

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe einer Simulation werden die Verluste beziehungsweise nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten prognostiziert, wie sie in einem Jahr auftreten könnten. Der Wert des Risikos entspricht dem negativen Simulationsergebnis, wie es nur alle 200 Jahre erwartet wird (200-Jahres-Ereignis). Die Bewertung wird für jedes Risiko separat vorgenommen. Für das Prämien- beziehungsweise Reserverisiko werden die historischen Schäden auf Basis festgelegter Kriterien zu homogenen Risikogruppen zusammengefasst. Daraus werden 200.000 Simulationen für künftige unerwartete Schäden beziehungsweise Reservierungsbedarfe abgeleitet. Analog werden für das Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko Verluste simuliert, welche aus Kumulschäden im Rechtsschutzgeschäft entstehen können. Die Berechnung des Stornorisikos erfolgt auf Basis außerplanmäßiger historischer Storni. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Einzelrisiken. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zur Minimierung der Risiken nutzt die Gesellschaft in besonders exponierten Rechtsschutzsegmenten Rückversicherungsverträge.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko beträgt 178.066 T€, wobei das Prämien- und das Reserverisiko die Hauptrisikotreiber sind.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko gibt das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko ergibt sich direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze
- Aktienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien
- Immobilienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- Spreadrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve
- Migrations-/Ausfallrisiko: Veränderungen in der Höhe von Ratings oder prognostizierten Zahlungsausfällen
- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse
- Konzentrationsrisiko: sämtliche mit Risiko behafteten Engagements mit einem Ausfallpotenzial, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität und Finanzlage zu gefährden

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe eines ökonomischen Szenariogenerators werden Kapitalmarktszenarien simuliert, welche jeweils Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings beziehungsweise Zahlungsausfälle und Wechselkurse enthalten. Mit diesen Risikofaktoren werden die Marktwerte der Kapitalanlagen bestimmt, wie sie in einem Jahr auftreten könnten. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus dem 200-Jahres-Ereignis bei der simultanen Betrachtung aller Risikofaktoren sowie dem Konzentrationsrisiko. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zur Steuerung der Risiken wird eine strategische Asset Allokation erstellt, mit welcher das Kapitalanlageportfolio unter den gewünschten Rendite-Risiko-Aspekten optimiert wird. Für das Portfolio wird der Grundsatz unternehmerischer Vorsicht angewandt und die damit verbundenen aufsichtsrechtlichen Vorgaben beachtet. Eine separate Begrenzung des Zinsrisikos wird durch ein Aktiv-Passiv-Management vorgenommen. Darüber hinaus werden innerhalb der Spezialfonds Derivate zur Absicherung von Zins- und Kursveränderungen eingesetzt. Investitionen in Hedge-Fonds sowie die Finanzierung von Investitionen unter Aufnahme von Fremdmitteln und die Veräußerung von Aktien, die nicht im Bestand gehalten werden (sogenannte Leerverkäufe), sind nicht erlaubt.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das Marktrisiko beträgt 380.872 T€, wobei das Beteiligungs-, das Aktien- und das Spreadrisiko die Hauptrisikotreiber sind.

### C.3 Kreditrisiko

Während das Ausfallrisiko aus Kapitalanlagen im Rahmen des Marktrisikos berechnet wird, wird beim Kreditrisiko das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft separat betrachtet. Das Gegenparteiausfallrisiko gibt das Verlustrisiko wieder, welches sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergibt.

Die Bewertung des Gegenparteiausfallrisikos erfolgt mit dem internen Partialmodell. Das Risiko ist eine Aggregation aus den beiden Solvabilitätskapitalanforderungen für Forderungen gegenüber Rückversicherern und für Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beziehungsweise -vermittlern. Diese Aggregation berücksichtigt vorgegebene Korrelationen.

Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Rückversicherer verwendet.

Die Steuerung des Ausfallrisikos in Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen erfolgt nach den Vorgaben der Rückversicherungsstrategie, welche in regelmäßigen Abständen überprüft wird.

Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt. Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden mit einem automatisierten Erinnerungs- und Mahnprozess gesteuert.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko beträgt 13.145 T€.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko gibt das Risiko wieder, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Zur Deckung des Liquiditätsrisikos besteht keine aufsichtsrechtliche Solvabilitätskapitalanforderung, sodass eine entsprechende Bewertung nicht vorgenommen wird. Stattdessen erfolgt die Bewertung in der Form, dass die monatliche Liquiditätsüberbeziehungsweise -unterdeckung rollierend berechnet wird.

Um bei Bedarf die Liquidität des Anlagebestands anpassen zu können, erfolgt eine Einstufung jeder Bilanzposition in eine Liquiditätsklasse. Zur Sicherung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der fälligen Verbindlichkeiten des Unternehmens erfolgt der überwiegende Teil der Kapitalanlagen in der Liquiditätsklasse „Kurzfristig veräußerbar“.

Zur Steuerung der Liquidität wird die Liquiditätsplanung permanent aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Sollte erkennbar werden, dass auch die Veräußerung von Wertpapieren schwieriger wird, reagiert die Gesellschaft mit einem entsprechend höheren Sicherheitspuffer bei der Liquiditätshaltung. Darüber hinaus trägt auch die aktuelle Anlagepolitik mit einer breiten Diversifikation über Wertpapierarten und Emittenten zur weiteren Sicherheit bei.

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko gibt das Risiko wieder, welches sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken. Reputationsrisiken sowie Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel.

Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt anhand der Schätzung von Brutto- und Nettowerten für jedes einzelne operationelle Risiko auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und dessen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung. Die Eintrittswahrscheinlichkeit beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die Einschätzung der Auswirkung kann sowohl qualitativ als auch quantitativ vorgenommen werden. Bei einer quantitativen Einschätzung wird die Risikoklassifizierung direkt anhand einer Risikomatrix vorgenommen. Bei einer qualitativen Einschätzung ergibt sich die Auswirkung aus der Einordnung in die Risikomatrix anhand des Vergleichs mit den Klassengrenzen. Anhand dieser Risikomatrix ergibt sich eine Priorisierung der Risiken. Da die Bewertung der Risiken anhand von subjektiven Expertenschätzungen erfolgt, wird den verantwortlichen Mitarbeitern mit der Verlustereignisdatenbank ein zusätzliches Instrument zur Verfügung gestellt, welches sie bei der Wertermittlung unterstützt. Darin werden sämtliche eingetretenen Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zur Reduzierung der identifizierten Risiken werden auf operativer Ebene konkrete Maßnahmen vereinbart und durchgeführt. Dabei sind folgende Handlungsstrategien bezüglich des Risikos möglich:

- Akzeptieren – keine auswirkungslindernden Maßnahmen sind möglich oder als notwendig erachtet
- Mindern – die Auswirkungen werden durch entsprechende Maßnahmen gemindert
- Transfer – Auswirkungen werden auf einen anderen Risikoträger transferiert – beispielsweise durch Nutzung von Outsourcing- oder Rückversicherungsmaßnahmen
- Vermeiden – Maßnahmen zur Vermeidung werden umgesetzt; dies kann so weit gehen, dass Aktivitäten, welche dieses Risiko beinhalten, nicht ausgeübt werden

Die zum Einsatz kommende Strategie wird dokumentiert und ihre Umsetzung durch ein laufendes Monitoring überwacht.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das operationelle Risiko beträgt 29.551 T€.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Die Gesellschaft ist keinen anderen wesentlichen Risiken ausgesetzt.

## C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil sind in den vorstehenden Kapiteln genannt.



## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

<b>D.1 Vermögenswerte</b>	<b>50</b>
.....	
<b>D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>60</b>
.....	
<b>D.3 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>66</b>
.....	
<b>D.4 Alternative Bewertungsmethoden</b>	<b>72</b>
.....	
<b>D.5 Sonstige Angaben</b>	<b>72</b>
.....	

Im Rahmen der Erläuterung der Bewertungsmethoden und ihrer Unterschiede wird im Folgenden für jede Bilanzposition zunächst die handelsrechtliche Bewertung beschrieben, anschließend die Bewertung für Solvabilitätszwecke und abschließend die materiellen Bewertungsunterschiede erläutert.

## D.1 Vermögenswerte

### Gegenüberstellung der Vermögenskategorien in HGB-Bilanz und Solvabilitätsübersicht

#### Vermögenswerte zum 31. Dezember 2016

(in Tausend Euro)

<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>
I. Geschäfts- und Firmenwert
II. Aktivierte Abschlusskosten
III. Immaterielle Vermögensgegenstände
<b>B. Aktive latente Steuern</b>
<b>C. Überschuss aus Überdeckung von Pensionsverpflichtungen</b>
<b>D. Sachanlagen und selbstgenutzte Grundstücke</b>
<b>E. Kapitalanlagen</b>
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
III. Aktien
1. Börsennotierte Aktien
2. Nicht börsennotierte Aktien
IV. Festverzinsliche Wertpapiere
1. Staatsanleihen
2. Unternehmensanleihen
3. Strukturierte Finanzprodukte
4. Forderungsbesicherte Wertpapiere
V. Anteile oder Aktien an Investmentvermögen
VI. Derivate
VII. Einlagen außer liquiden Mitteln
VIII. Sonstige Kapitalanlagen
Übertrag:

	Solvabilitätsübersicht Geschäftsjahr 2016	Handelsgesetzbuch Geschäftsjahr 2016	Unterschied Geschäftsjahr 2016
	0	0	0
	0	0	0
	0	8.329	-8.329
	<b>0</b>	<b>8.329</b>	<b>-8.329</b>
	<b>75.812</b>	<b>6.080</b>	<b>69.732</b>
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>59.885</b>	<b>47.903</b>	<b>11.983</b>
	28.201	24.981	3.220
	986.173	282.906	703.267
	154	154	0
	781	719	61
	<b>934</b>	<b>873</b>	<b>61</b>
	205.717	192.040	13.677
	529.024	494.760	34.264
	6.647	5.508	1.139
	1.117	1.027	90
	<b>742.506</b>	<b>693.336</b>	<b>49.170</b>
	644.496	624.620	19.875
	0	0	0
	98.581	98.581	0
	7.486	5.331	2.155
	<b>2.508.377</b>	<b>1.730.628</b>	<b>777.749</b>
	<b>2.644.075</b>	<b>1.792.940</b>	<b>851.134</b>

## Gegenüberstellung der Vermögenskategorien in HGB-Bilanz und Solvabilitätsübersicht

### Vermögenswerte zum 31. Dezember 2016

(in Tausend Euro)

Übertrag:

#### **F. Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers**

#### **G. Kredite und Hypothekendarlehen**

- I. Policendarlehen
- II. Darlehen und Hypotheken für Einzelpersonen
- III. Andere Darlehen und Hypotheken

#### **H. Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen**

- I. Schaden- und Unfallversicherung
  - 1. Schaden- und Unfallversicherung exklusive Krankenversicherung
  - 2. Krankenversicherung vergleichbar zu Schaden- und Unfallversicherung
- II. Kranken- und Lebensversicherung exklusive fondsgebundenes Versicherungsgeschäft
  - 1. Krankenversicherung
  - 2. Lebensversicherung
- III. Fondsgebundenes Lebensversicherungsgeschäft

#### **I. Forderungen**

- I. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft
- II. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft
- III. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft
- IV. Sonstige Forderungen

#### **J. Sonstige Vermögensgegenstände**

- I. Liquide Mittel
- II. Sonstige Vermögensgegenstände

#### **Summe der Vermögensgegenstände**

	Solvabilitätsübersicht Geschäftsjahr 2016	Handelsgesetzbuch Geschäftsjahr 2016	Unterschied Geschäftsjahr 2016
	<b>2.644.075</b>	<b>1.792.940</b>	<b>851.134</b>
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	0	0	0
	150	150	0
	5.915	5.631	284
	<b>6.065</b>	<b>5.781</b>	<b>284</b>
	270	3.202	-2.932
	0	0	0
	270	3.202	-2.932
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	<b>270</b>	<b>3.202</b>	<b>-2.932</b>
	44.389	44.389	0
	45.830	45.830	0
	44.836	44.836	0
	48.590	48.590	0
	<b>183.644</b>	<b>183.644</b>	<b>0</b>
	67.913	67.913	0
	2.197	2.197	0
	<b>70.110</b>	<b>70.110</b>	<b>0</b>
	<b>2.904.163</b>	<b>2.055.676</b>	<b>848.487</b>

**Immaterielle Vermögensgegenstände** sind nur in der Bilanz enthalten, wenn sie in der Vergangenheit entgeltlich erworben wurden. Die Anschaffungskosten werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Wenn der beizulegende Wert dauerhaft unter diesem Restwert liegt, wird der geringere der beiden Werte angesetzt.

Immaterielle Vermögenswerte werden in der Solvabilitätsübersicht nicht angesetzt, da eine Marktbewertung zu unsicher ist.

Durch die Nichteinbeziehung von immateriellen Vermögenswerten für Solvabilitätszwecke ergibt sich eine Differenz gegenüber der Handelsbilanz von 8.329 T€.

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf **latente Steuern** zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen getrennt nach den Ländern des Sitzes von Betriebsstätten ermittelt und in der Handelsbilanz berücksichtigt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder die erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten werden. Für Zwecke der Bilanzierung in der Handelsbilanz wurden die Effekte aus der Umkehr der Unterschiede zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Steuerbemessungsgrundlage überprüft. Unterschiede, die im Zeitpunkt ihrer Umkehr auf ein unzureichendes zu versteuerndes Einkommen treffen oder nicht durch gegenläufige Effekte bei der latenten Steuer ausgeglichen werden, wurden nicht angesetzt. Für die Beurteilung wurde eine vereinfachte Steuerplanung auf der Grundlage der Mehrjahresplanung verwendet. Verlustvorträge wurden bei der Ermittlung der latenten Steuern nicht berücksichtigt. Aktive latente Steuersalden aus den internationalen Niederlassungen wurden mit einem individuellen Abschlag belegt, um die Unsicherheit der Auswirkung auf die tatsächlichen Steuern im Zeitpunkt der Umkehr zu berücksichtigen. Zukünftige Steuerbelastungen aus den Umkehreffekten werden immer berücksichtigt. Latente Steuern aus Organgesellschaften (Gesellschaften, die durch die Obergesellschaft beherrscht werden und/oder mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht) werden bei dem Organträger berücksichtigt.

Das Verfahren der Ermittlung der latenten Steuern unterscheidet sich für Solvabilitätszwecke nicht grundsätzlich von der handelsrechtlichen Bewertung. Auch hier werden die zukünftigen Ertragsteuern auf der Grundlage der Bewertungsunterschiede gegenüber der Steuerbilanz in die Solvabilitätsübersicht eingestellt. Dabei werden bereits in der Handelsbilanz angesetzte latente Steuern nicht übernommen. Für die Berechnung wird wie in der Handelsbilanz der aktuelle Ertragsteuersatz des Landes, das das Besteuerungsrecht für den Umkehreffekt innehat, verwendet. Dabei auftretende latente Steuerentlastungen und latente Steuerverpflichtungen werden in jedem Fall in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt. Dies erfolgt, da in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steuerverpflichtungen überwiegen und eine Analyse der Fristigkeit der Umkehreffekte belegt, dass die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerbelastungen kürzer ist als die Zeit zur Umkehr der latenten Steuerentlastungen. Somit treten die Belastungen früher ein als die Entlastungen, wodurch Letztere durch den Verlustvortragsmechanismus in den Ertragsteuergesetzen in jedem Fall eine Auswirkung auf die tatsächliche Steuer in der Zukunft haben werden. Umkehreffekte bei Organgesellschaften werden in der Solvabilitätsübersicht ebenso wie in der Handelsbilanz bei dem Organträger angesetzt, da die Einkommen der Organgesellschaften für steuerliche Zwecke zusammengefasst und insgesamt beim Organträger

versteuert werden. Wegen der umfangreicheren Bewertungsdifferenzen (insbesondere bei den Pensionsverpflichtungen) in der Solvabilitätsübersicht im Vergleich der Handelsbilanz zur Steuerbilanz werden in der Solvabilitätsübersicht 69.732 T€ höhere aktive latente Steuern ausgewiesen als in der Handelsbilanz.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten in die Bilanz eingestellt und anschließend linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Behandlung von Sachanlagen für Solvabilitätszwecke unterscheidet sich nicht von der handelsrechtlichen Bilanzierung.

Wegen der identischen Bewertungsmethoden ergeben sich keine Unterschiede.

**Selbstgenutzte Grundstücke** werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Bei einer dauernden Wertminderung auf einen Wert unterhalb des planmäßigen Wertverlaufs wird zusätzlich auf den beizulegenden Wert abgeschrieben. Bei Wegfall des Grunds für die zusätzliche Wertminderung wird bis zur Höhe des planmäßigen Wertverlaufs zugeschrieben. Die Aufteilung in eigengenutzte und fremdvermietete Grundstücke erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Nutzung. Zu diesem Zweck wird der einheitliche Buchwert quotall aufgeteilt.

Die Wertermittlung der unbebauten Grundstücke erfolgt in der Solvabilitätsübersicht auf Basis der aktuell gültigen Bodenrichtwerte. Die Wertermittlung der Gebäude erfolgt nach dem Ertragswertverfahren. Dieses Verfahren diskontiert die erwarteten künftigen Mieterträge abzüglich der voraussichtlichen Bewirtschaftungskosten auf den Bilanzstichtag ab. Der Gesamtwert ergibt sich durch Addition des Grundstückswerts und des Gebäudewerts. Die Unterscheidung in eigengenutzte und fremdvermietete Grundstücke erfolgt ebenso wie in der Handelsbilanz.

Unterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Abschluss ergeben sich wegen des Anschaffungskostenprinzips in der handelsrechtlichen Bewertung im Gegensatz zum Ansatz von höheren Zeitwerten, die sich nicht realisiert haben, in der Solvabilitätsübersicht. Zum 31. Dezember 2016 betragen die unrealisierten Bewertungsreserven 11.983 T€.

**Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden mit den Anschaffungskosten bewertet, teilweise gekürzt um außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert und um Beteiligungsrisiken, die konkret aus den Beteiligungen erwachsen. Wertaufholungen bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten werden beim Wegfall des Grunds für die Wertminderung durchgeführt. Der beizulegende Wert wird nach einem Ertragswertverfahren auf der Grundlage eines Planungshorizonts von drei Jahren ermittelt.

Die Bewertung der Tochterunternehmen und der Beteiligungen für Solvabilitätszwecke wird differenziert vorgenommen. Versicherungstochterunternehmen sowie Zwischenholdinggesellschaften und Versicherungsbetriebsgesellschaften werden mit den anteiligen Eigenmitteln des Tochterunternehmens, die sich aus einer Solvabilitätsübersicht ergeben, bewertet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden in der Solvabilitätsübersicht der Tochtergesellschaft erfolgt entsprechend den Regeln der Bewertung für Solvabilitätszwecke. Die Bewertung von anderen Tochterunternehmen erfolgt in der ersten Bewertungsstufe zu Marktpreisen. Sind Marktpreise nicht verfügbar, so erfolgt auf der zweiten Bewertungsstufe ein Ansatz mit dem anteiligen Eigenkapital, das sich aus einem modifizierten Abschluss ergibt, in dem besondere Vermögensgegen-

stände und Schulden nach den Grundsätzen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke und den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) bewertet werden. In jenen Fällen, in denen keine ausreichenden Informationen vom Tochterunternehmen erhältlich sind, um eine detaillierte Umbewertung des von ihm vorgelegten Abschlusses vornehmen zu können, oder in denen ein Abschluss nicht rechtzeitig zur Verfügung steht, wird für die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht der Wert verwendet, den das Mutterunternehmen in seinem handelsrechtlichen Abschluss angesetzt hat. In den Fällen, in denen kein handelsrechtlicher Abschluss zur Verfügung stand, wurde der beizulegende Wert hilfsweise über ein Ertragswertverfahren ermittelt. Beteiligungsbuchwerte von Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche, die nicht in die Gruppenaufsicht der ARAG SE einbezogen werden, oder Tochtergesellschaften, deren beizulegender Wert aufgrund objektiver Kriterien in der Nähe von null liegt, werden in der Solvabilitätsübersicht mit null bewertet.

Die Unterschiede zwischen den Ansätzen in dem handelsrechtlichen Abschluss und der Solvabilitätsübersicht ergeben sich qualitativ aus dem völlig abweichenden Bewertungsansatz für Versicherungstochtergesellschaften. Handelsrechtlich sind die Werte durch die historisch teilweise lang zurückliegenden Anschaffungskosten begrenzt. Der Wert in der Solvabilitätsübersicht fällt um 703.267 T€ höher aus als der handelsrechtliche Wert.

Die Bewertung der **Aktien**, die insgesamt nicht zur dauernden Verwendung im Versicherungsbetrieb bestimmt wurden, erfolgt mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur vorübergehend unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Für Solvabilitätszwecke werden Aktien mit dem Börsen- oder Marktpreis bewertet. Wenn ein solcher Preis nicht verfügbar ist, wird der Wert auf der Grundlage eines Bewertungsmodells geschätzt. Sofern die erforderlichen Informationen für einen Zinsaufschlag zum Anlagetitel beziehungsweise zum Emittenten nicht vorliegen, wird – soweit vorhanden – der Aufschlag auf Basis der Bonitätseinschätzung der Anlage bestimmt, ansonsten erfolgt ein Rückgriff auf die Bonität des Emittenten beziehungsweise der Branche.

Gemäß den abweichenden Bewertungsregeln ergibt sich im Geschäftsjahr 2016 ein Bewertungsunterschied von 61 T€ bei den nicht börsennotierten Aktien.

Die Bewertung der **festverzinslichen Inhaberwertpapiere**, die insgesamt nicht zur dauernden Verwendung im Versicherungsbetrieb bestimmt wurden, erfolgt handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur vorübergehend unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Namenschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert beziehungsweise dem Rückforderungsbetrag bilanziert. Disagioträge werden durch passive Rechnungsabgrenzung linear verteilt. Agioträge werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten behandelt und planmäßig linear über die Laufzeit aufgelöst.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvabilitätszwecke zum Börsen- oder Marktpreis, der den zum Bewertungsstichtag aufgelaufenen Zinsertrag enthält. Eine separate Berücksichtigung von Agio- oder Disagioträgen erfolgt nicht.

Die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere nach den oben dargestellten Regeln führt im Vergleich zum handelsrechtlichen Ansatz zu Bewertungsreserven in Höhe von 49.170 T€, die bisher unrealisiert sind.



Die Bewertung der **Anteile oder Aktien an Investmentvermögen**, die nicht zur dauernden Verwendung im Versicherungsbetrieb bestimmt sind, erfolgt handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur kurzfristig unter die Anschaffungskosten fällt. Wertaufholungen werden bis höchstens zu den Anschaffungskosten durchgeführt, wenn der Grund für die Wertminderung wegfällt.

Von der Möglichkeit der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wurde für solche Spezial-Investmentfondsanteile Gebrauch gemacht, die durch den Vorstand zur dauernden Nutzung im Betriebsvermögen des Versicherungsunternehmens bestimmt wurden. Diese werden auch bei einem vorübergehenden Absinken des Börsen- oder Marktpreises mit den Anschaffungskosten bewertet. Erst bei einem dauerhaften Wertrückgang erfolgt die Abschreibung auf den beizulegenden Wert. Beim Wegfall des Grundes für die Wertminderung erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet. Eine Beschränkung des Werts auf die Anschaffungskosten wird nicht berücksichtigt.

Der Ausweis von Organismen für gemeinsame Anlagen, die zu einem Anteil von mindestens 20 Prozent gehalten werden, erfolgt in Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2450, Anhang II unter dem Posten Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und nicht unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen.

Die Beschränkung der Bewertung nach den handelsrechtlichen Vorschriften durch das Anschaffungskostenprinzip und das Realisationsprinzip führen zu einem Unterschied von 19.875 T€, um den die Bewertung für Solvabilitätszwecke höher ausfällt.

Die ARAG SE hatte weder im Berichtszeitraum noch zum Stichtag direkte Investitionen in **Derivate** getätigt.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips wird als ökonomischer Wert ebenfalls der Nominalbetrag angesetzt.

Infolge der identischen Bewertungsansätze ergibt sich ein Gleichlauf zwischen dem handelsrechtlichen Ansatz und der Behandlung in der Solvabilitätsübersicht.

**Sonstige Kapitalanlagen** werden mit den Anschaffungskosten bewertet, teilweise gekürzt um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Der beizulegende Wert wird durch den Net Asset Value (NAV) bestimmt, der durch die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft bekanntgegeben wird.

Für Solvabilitätszwecke wird der durch die Private-Equity-Gesellschaft gemeldete Net Asset Value als ökonomischer Wert angesetzt, auch wenn dieser oberhalb der Anschaffungskosten liegt.

Nicht realisierte Bewertungsreserven führen zu einem um 2.155 T€ gegenüber dem handelsrechtlichen Ansatz erhöhten Wert für Solvabilitätszwecke.

**Kredite und Hypothekendarlehen** in Form von Schuldscheinforderungen, Hypotheken- und Grundschuldforderungen, Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert, soweit nicht dauerhafte Wertminderungen vorliegen. In diesem Fall erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Für Solvabilitätszwecke wird für Kredite und Hypothekendarlehen bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Bonitätsbeurteilungsverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Wegen der Bewertung über eine Barwertmethode in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich gegenüber dem Ansatz in der Handelsbilanz um 284 T€ höhere Werte.

**Die Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen** werden in der Handelsbilanz für die Rückstellung für Beitragsüberträge und die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle bilanziert. Die Rückversicherungsanteile an den Beitragsüberträgen werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden entsprechend den Regelungen in den Rückversicherungsverträgen errechnet.

In der ökonomischen Bilanz werden die Rückversicherungsanteile zusammengefasst. Zur Ermittlung des ökonomischen Werts wird gemäß dem zugrunde liegenden Vertrag der anteilige Wert des Rückversicherers an den technischen Rückstellungen nach deren Bestem Schätzwert zuzüglich der Risikomarge berechnet. Dabei wird die Schwankungsbreite der in der Vergangenheit nach Schadeneintrittsjahren beobachteten Zahlungen in circa 200.000 unterschiedlichen Fallvariationen in die Zukunft projiziert und den Einzelschäden zugeordnet. Der Anteil der Rückversicherer wird auf Einzelschadenbasis nach den vertraglichen Bedingungen ermittelt. Der Rückversicherungsanteil wird danach als Durchschnitt aller Fallkonstellationen festgelegt. Zusätzlich wird das Ausfallrisiko des Rückversicherers über eine von Agenturen bezogene Bonitätseinschätzung berücksichtigt.

Basierend auf den oben erwähnten Bewertungsansätzen liegt der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht um 2.932 T€ unter dem handelsrechtlichen Wertansatz.

**Die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft** sind mit den Nennwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischer Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Von den Forderungen an Versicherungsnehmer wird eine Pauschalwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko abgesetzt, nachdem die Forderungen, die einen vordefinierten Fälligkeitszeitraum überschritten haben, einzelwertberichtigt wurden. Forderungen an Versicherungsnehmer, die sich im Mahnverfahren befinden, wurden mit der durchschnittlichen Realisationsquote bewertet. Die Forderungen an Vertreter werden durch Einzelwertberichtigungen und eine Pauschalwertberichtigung in Höhe der mutmaßlichen Ausfälle vermindert.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko der Gegenpartei entsprechend den handelsrechtlichen Verfahren zu den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischer Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

**Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** werden in Höhe der noch offenen Abrechnungssalden zum Nominalwert bewertet. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten entsprechend der handelsrechtlichen Verfahren zu den Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischer Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die **sonstigen Forderungen** sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten entsprechend der handelsrechtlichen Verfahren zu den Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Wegen der Übernahme der Nominalbeträge als ökonomischer Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die **liquiden Mittel** sind mit den Nominalwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert.

Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischer Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (übrige Vermögensgegenstände innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände) sind mit den Nennwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert. Langfristige Steuererstattungsansprüche wurden mit einem laufzeitadäquaten Zins auf den Barwert abgezinst.

Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischer Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen in HGB-Bilanz und Solvabilitätsübersicht

#### Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2016

(in Tausend Euro)

##### A. Versicherungstechnische Rückstellungen

I.	Schaden- und Unfallversicherung
1.	Schaden- und Unfallversicherung exklusive Krankenversicherung
a)	Versicherungstechnische Rückstellungen, sofern als Ganzes berechnet
b)	Bester Schätzwert
c)	Risikomarge
2.	Krankenversicherung vergleichbar zu Schaden- und Unfallversicherung
a)	Versicherungstechnische Rückstellungen, sofern als Ganzes berechnet
b)	Bester Schätzwert
c)	Risikomarge
II.	Kranken- und Lebensversicherung exklusive fondsgebundenes Versicherungsgeschäft
1.	Krankenversicherung
a)	Versicherungstechnische Rückstellungen, sofern als Ganzes berechnet
b)	Bester Schätzwert
c)	Risikomarge
2.	Lebensversicherung
a)	Versicherungstechnische Rückstellungen, sofern als Ganzes berechnet
b)	Bester Schätzwert
c)	Risikomarge
III.	Fondsgebundenes Lebensversicherungsgeschäft
1.	Versicherungstechnische Rückstellungen, sofern als Ganzes berechnet
2.	Bester Schätzwert
3.	Risikomarge

##### B. Andere versicherungstechnische Rückstellungen

##### Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen

	Solvabilitätsübersicht Geschäftsjahr 2016	Handelsgesetzbuch Geschäftsjahr 2016	Unterschied Geschäftsjahr 2016
	0	1.263.104	- 1.263.104
	985.046	0	985.046
	32.781	0	32.781
	<b>1.017.827</b>	<b>1.263.104</b>	<b>- 245.277</b>
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>1.017.827</b>	<b>1.263.104</b>	<b>- 245.277</b>
	<b>0</b>	<b>14.676</b>	<b>- 14.676</b>
	<b>1.017.827</b>	<b>1.277.780</b>	<b>- 259.953</b>

In der **Handelsbilanz** werden unter den **versicherungstechnischen Rückstellungen** die Beitragsüberträge, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Die **Bruttobeitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden, ausgehend von den gebuchten Beiträgen und Stornierungen, pro rata temporis auf der Basis eines jeden einzelnen Vertrags berechnet und um die darin enthaltenen Ratenzuschläge gekürzt. Die rechnerischen Überträge werden um die Einnahmeteile, die zur Deckung der Abschlusskosten vorgesehen sind, gekürzt. Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile werden danach entweder individuell bestimmte Anteile (internationale Unternehmenseinheiten) oder pauschal 85 Prozent (Konzernzentrale) der Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter angesetzt. Die Bruttobeitragsüberträge für das übernommene Versicherungsgeschäft werden nach den Aufgaben der Erstversicherer bilanziert. Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wird für Verpflichtungen aus den bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen Versicherungsfällen und für die damit zusammenhängenden Schadenregulierungsaufwendungen gebildet, soweit diese noch nicht reguliert wurden. Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen werden von der Schadenrückstellung abgezogen. Dies sind Forderungen, die wegen geleisteter Entschädigungen aus Rückgriffsrechten entstanden sind oder die gegenüber anderen Versicherungsträgern aus Teilungsabkommen bestehen.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle teilen sich auf in Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und Rückstellungen für das übernommene Versicherungsgeschäft.

### **Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft**

Die Rückstellung wird unter Beachtung des besonderen Vorsichtsprinzips so bemessen, dass sämtliche zu erwartenden Schadenzahlungen für gemeldete Schäden und für unbekannte Spätschäden einschließlich der Schadenregulierungskosten gedeckt werden. Abwicklungsverluste sind zu vermeiden, da diese Kunden künftiger Geschäftsjahre belasten.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für jeden Versicherungszweig separat ermittelt. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle besteht aus den folgenden Teilschadenrückstellungen je Schadenereignisjahr:

- Rückstellung für im Berichtsjahr eingetretene Schäden (Geschäftsjahresschäden)
- Rückstellung für in Vorjahren eingetretene Schäden (Vorjahresschäden)
- Rückstellung für Schadenregulierungskosten

Die Schadenjahrgänge werden getrennt bewertet.

a) Teilschadenrückstellung für externe Schadenkosten der Geschäftsjahresschäden: Die Rückstellung ergibt sich als Differenz des Geschäftsjahresschadenaufwands zu den im Geschäftsjahr bereits geleisteten Schadenzahlungen. Der Geschäftsjahresschadenaufwand wird auf der Grundlage der beobachteten Schadendurchschnitte des Schadenerignisjahres, das dem Geschäftsjahr zwei Jahre vorausgeht, unter Berücksichtigung der bisher erfolgten Zahlungen und der noch erwarteten künftigen Zahlungen kalkuliert.

Das Mengengerüst für die Geschäftsjahresschäden ergibt sich aus der Schadeninventur. Die bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten Schäden müssen hinsichtlich ihres Umfangs geschätzt werden. Die Schätzung erfolgt auf der Grundlage der Nachmeldestatistik für die letzten zehn Ereignisjahre vor dem Geschäftsjahr.

b) Teilschadenrückstellung für externe Schadenkosten der bekannten Vorjahresschäden: Die aus dem Vorjahr übernommene Rückstellung wird zunächst um die im Geschäftsjahr geleisteten Schadenzahlungen in Anspruch genommen. Im Umfang der Meldungen von Spätschäden erfolgt eine Umbuchung aus der Teilrückstellung für die unbekanntes Spätschäden in die Teilrückstellung für bekannte Spätschäden in der erforderlichen Höhe.

Für das sechste und alle älteren Vorjahre wird jährlich eine Schadeninventur durchgeführt. Dabei wird jede einzelne Schadenakte geprüft und eine Reserve gesetzt. Die Ergebnisse der Einzelbewertung werden im Schadenregister festgehalten.

c) Teilschadenrückstellung für externe Schadenkosten der unbekanntes Vorjahresschäden: Die in Vorjahren eingetretenen, aber bislang nicht gemeldeten Schäden müssen hinsichtlich der Stückzahl und ihres Werts geschätzt werden. Sowohl die Menge als auch der Meldezeitpunkt und die Höhe der Schadenzahlungen lassen sich nur aus den Erfahrungen der Vergangenheit einschätzen.

d) Teilschadenrückstellung für Schadenregulierungskosten: Für die nach dem Bilanzstichtag noch anfallenden internen und externen Aufwendungen zur Regulierung von Schadenfällen wird eine besondere Teilrückstellung gebildet. Die Schadenregulierung umfasst neben der Ermittlung eines Schadens auch die Tätigkeiten zur Bearbeitung eines Schadens.

Schadenregulierungskosten bestehen aus den direkten Kosten und den indirekten Kosten. Indirekte Kosten sind diejenigen, die durch betriebsinterne Schadenbüros, hauseigene Anwälte, zum Beispiel in den Niederlanden, und aus anteiligen Aufwendungen für Zentralabteilungen entstehen.

### **Rückstellungen für das übernommene Versicherungsgeschäft**

Die Rückstellung wird grundsätzlich nach der Aufgabe des Zedenten gebildet. Sollten Hinweise bestehen, dass die Aufgabe unvollständig oder fehlerhaft ist, wird die Rückstellung selbst berechnet oder qualifiziert und gewissenhaft eingeschätzt. Um eine solche Einschätzung vornehmen zu können, sind eigene statistische Beobachtungsinstrumente vorhanden.

Die Ergebnisse der Gruppen- und Einzelbewertungen wurden durch versicherungsmathematische Verfahren auf Portfoliobasis überprüft.

Die **Schwankungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene und das übernommene Versicherungsgeschäft wird zum Ausgleich von Schwankungen im Geschäftsablauf als zusätzliches Deckungskapital gebildet. Die Berechnung erfolgt getrennt für das selbst abgeschlossene Geschäft und für das in Rückdeckung übernommene Geschäft, jeweils nach Versicherungsgruppen. Die Bewertung ist in der Anlage zu § 29 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) detailliert gesetzlich vorgeschrieben.

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung wegen Fortfalls oder Verminderung des technischen Risikos wird in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs ermittelt.

Die **versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht** werden durch die Hauptabteilung Konzern Risikomanagement bestimmt. Die einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellung sind:

- Schadenrückstellung (inklusive Rückstellung für externe Schadenzahlungen und interne Schadenregulierungskosten)
- Prämienrückstellung
- Risikomarge
- einforderbare Beträge aus Rückversicherung als Aktivposten der Solvabilitätsübersicht

Die **Schadenrückstellungen** werden für jede zuvor definierte homogene Risikogruppe der ARAG SE berechnet. Sie beinhalten erwartete Schadenzahlungen und Kosten für die Schadenbearbeitung, die für die Abwicklung von bereits angefallenen Schäden notwendig sind. Für die Bewertung der Schadenreserve kommen marktübliche, aktuarielle Reservierungsverfahren zum Einsatz: das Chain-Ladder-Verfahren, das additive Verfahren der anfalljahr unabhängigen Schadenquotenzuwächse (AUSQZ) sowie das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren. In Ausnahmefällen kommen auch hiervon abweichende Reservierungsverfahren zum Einsatz. Dies kann vorkommen, wenn alle drei hier beschriebenen Methoden zu unplausiblen Ergebnissen führen. Für die Bewertung der Reserve für die Schadenregulierung wird die sogenannte New-York-Methode herangezogen.

Die **Prämienrückstellungen** bestehen aus der Rückstellung für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge sowie aus den erwarteten Gewinnen oder Verlusten aus laufenden Verträgen. Für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge werden die Barwerte der erwarteten Schadenzahlungen und Kosten, welche mit den entsprechenden Policen in Zusammenhang stehen, als Rückstellung ausgewiesen. Die erwarteten Gewinne oder Verluste werden für die ausstehenden Prämieinnahmen aus laufenden Verträgen (Ratenzahlungen und Prämien aus Mehrjahrespolice) ermittelt. Für die Bewertung von beiden Positionen der Solvabilitätsübersicht werden Ergebnisse aus dem internen Modell herangezogen.

Die **Risikomarge** wird mit dem in Artikel 37 der Delegierten Verordnung (EU) beschriebenen Cost-of-Capital-Verfahren berechnet.

Die in der Solvabilitätsübersicht angesetzte Schadenrückstellung wird als Bester Schätzwert kalkuliert, das heißt, es werden keine Sicherheitszuschläge mitberücksichtigt. Die Höhe der Unsicherheit der Reserveschätzung wird im Rahmen der internen Modellierung anhand einer stochastischen Simulation für jede homogene Risikogruppe individuell quantifiziert.



Unterschiede im Bilanzansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen für handelsrechtliche und für aufsichtsrechtliche Zwecke ergeben sich aus den folgenden Gründen:

**Zwecksetzung** Die Handelsbilanz ist durch den Gläubigerschutzgedanken geprägt. Dies gilt für Versicherungsgesellschaften in besonderem Maße. So sind die versicherungstechnischen Rückstellungen auch insoweit zu bilden, als dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen.

Die Zwecksetzung der Solvabilitätsübersicht ist die stichtagsbezogene Darstellung des ökonomischen Eigenkapitals. Verpflichtungen werden daher mit einem wahrscheinlichen Barwert, nicht mit einem vorsichtigen Nominalwert angesetzt.

**Berechnungsverfahren** In der Handelsbilanz gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Entsprechend werden Verpflichtungen inventarisiert und einzeln mit einem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag bewertet. Ein Ausgleich über die Zahl oder die Zeit erfolgt nicht explizit, sondern nur indirekt über die Bewertungsannahmen bei der Ermittlung des Durchschnittswerts für eine Verpflichtung.

Nach den Grundsätzen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke werden keine Einzel Schäden bewertet, sondern das gesamte Portfolio. Das Mengengerüst spielt nur eine untergeordnete Rolle. Die zu erwartenden Zahlungen aus dem Portfolio werden als Summe aller Zahlungen bis zur endgültigen Erledigung auf der Grundlage von Wahrscheinlichkeiten eingeschätzt. Hier findet ein Risikoausgleich im Portfolio implizit statt. Die zu erwartenden Zahlungen werden auf den Bewertungsstichtag abgezinst.

**Zeitbezug bei den Bewertungen** Die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften nehmen im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Rücksicht auf den Zeitfaktor für die Fälligkeit. Nach aufsichtsrechtlichen Grundsätzen werden sämtliche Zahlungen auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Insgesamt ergibt sich für die versicherungstechnischen Verpflichtungen ein Bewertungsunterschied von 259.953 T€ (Ansatz gemäß Solvabilitätszwecke ist niedriger als der handelsrechtliche Ansatz). Dieser Unterschied ist insgesamt durch die qualitativen Ansatz- und Bewertungsunterschiede, die oben für jedes Regime ausführlich erläutert sind, sowie durch die oben aufgeführten unterschiedlichen Sichtweisen begründet.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten in HGB-Bilanz und Solvabilitätsübersicht

#### Sonstige Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016

(in Tausend Euro)

<b>A. Eventualverbindlichkeiten</b>
<b>B. Sonstige Rückstellungen</b>
<b>C. Pensionsrückstellungen</b>
<b>D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>
<b>E. Latente Steuern</b>
<b>F. Verbindlichkeiten aus Finanzgeschäften</b>
I. Verbindlichkeiten aus Derivaten
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
III. Andere Finanzverbindlichkeiten
<b>G. Andere Verbindlichkeiten</b>
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft
III. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung
<b>H. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>
I. Nachrangige Verbindlichkeiten außerhalb der Basiseigenmittel
II. Nachrangige Verbindlichkeiten innerhalb der Basiseigenmittel
<b>I. Sonstige Verbindlichkeiten</b>
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>

	Solvabilitätsübersicht Geschäftsjahr 2016	Handelsgesetzbuch Geschäftsjahr 2016	Unterschied Geschäftsjahr 2016
	0	0	0
	84.239	78.146	6.093
	220.372	164.315	56.057
	1.510	1.510	0
	169.235	0	169.235
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	35.449	35.449	0
	1.879	1.879	0
	44.023	44.023	0
	81.351	81.351	0
	0	0	0
	33.748	30.000	3.748
	33.748	30.000	3.748
	202	202	0
	590.656	355.523	235.133

Bei der ARAG SE bestehen derzeit keine **Eventualverbindlichkeiten**, die zu einer bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeit geworden sind.

Eventualverbindlichkeiten resultieren aus der Übernahme von Haftungen, wie beispielsweise Bürgschaften, Garantien, sonstigen Gewährleistungsverträgen oder weitergegebenen Wechseln, wenn zum Bilanzstichtag unsicher ist, ob und wann sie zu echten Verbindlichkeiten werden. Sie sind für Solvabilitätszwecke dann als wesentlich zu klassifizieren, wenn Art und Umfang der möglichen Verpflichtung die Adressaten der Solvency-II-Informationen in ihrer Entscheidungsfindung beeinflussen. Als wesentlich wird eine Eventualverbindlichkeit eingestuft, wenn ihre Berücksichtigung zu einem Rückgang der verfügbaren Eigenmittel führte.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei einer Laufzeit bis zur Erfüllung der Schuld von mehr als zwölf Monaten erfolgt eine Abzinsung.

Für Jubiläumzahlungen aus Anlass von Dienstjubiläen der Mitarbeiter wurde im Berichtsjahr eine Jubiläumsrückstellung gebildet. Es wurde eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der von der deutschen Bundesbank für die Abzinsung verwendete Sieben-Jahres-Durchschnitts-Zinssatz betrug 3,24 Prozent. Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen wurden für den Personenkreis gebildet, mit dem einzelvertragliche Vereinbarungen bestehen. Die Berechnung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Im Geschäftsjahr wurde eine Rückstellung gemäß dem Altersteilzeitabkommen für das private Versicherungsgewerbe vom 11. Juni 1997 nach der Verlautbarung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vom 18. November 1998 gebildet. Es wurde eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der von der deutschen Bundesbank für die Abzinsung verwendete Sieben-Jahres-Durchschnitts-Zinssatz betrug 3,24 Prozent. Dabei wurde bei Anwärtern, mit denen noch keine konkrete Vereinbarung getroffen wurde, die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Vorruhestandsregelungen berücksichtigt. Zur Besicherung der Rückstellungen nach § 8a Altersteilzeitgesetz (AltTZG) wurde ein Bankaval gestellt.

Zu Solvabilitätszwecken erfolgt die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen, Vorruhestands- und Altersteilzeitverpflichtungen im Einklang mit IAS 19 (International Accounting Standards) anhand der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf der Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert. Die Bewertung der weiteren Rückstellungen erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung. Die Restlaufzeiten für alle Rückstellungen liegen unter einem Jahr. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips wurde auf eine Diskontierung verzichtet.

Wegen der Anwendung der unterschiedlichen Bewertungsmethoden werden die Verpflichtungen in den sonstigen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht um 6.093 T€ höher als in der Handelsbilanz ausgewiesen.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Grundlage der Richttafel von Prof. Dr. Klaus Heubeck 2005G. Neben den gegenwärtigen Fakten wurden auch künftige Entwicklungen hinsichtlich Gehältern, Renten und Fluktuation berücksichtigt. Für die Ermittlung der Verpflichtungen wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

- Pensionsalter: frühestmögliches Alter gemäß Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz (RVAGAnpG)
- Gehaltsdynamik: 2,5 Prozent
- Rentendynamik: grundsätzlich 1,75 Prozent, für Versorgungsverpflichtungen in Spanien 2,5 Prozent
- Fluktuation: 1,5 Prozent gemäß dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche

Die prognostizierten zukünftigen Auszahlungen werden auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Für die Bewertung wurde ein Zinssatz in Höhe von 4,01 Prozent berücksichtigt.

Vorhandene Aktivwertansprüche aus der Rückdeckungsversicherung werden mit der Verpflichtung aus den Pensionszusagen verrechnet (1.216 T€). Zusätzlich wurden zur Bedeckung der Altersversorgungsverpflichtung Wertpapiere zum Zeitwert von 3.823 T€ mit dem Barwert der Verpflichtung verrechnet.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellung für Solvabilitätszwecke entspricht im Grundsatz der handelsrechtlichen Methode. Lediglich der Zinssatz für die Abzinsung wird auf der Grundlage der Verzinsung von erstrangigen festverzinslichen Industrieanleihen bemessen. Dieser stellt sich im Einklang mit den Vorgaben nach IAS 19 als Zinskurve dar, die individuelle Zinssätze je nach der konkreten Laufzeit der einzelnen Verpflichtung angibt.

Wegen der unterschiedlichen Diskontierungssätze ergibt sich ein Unterschied von 56.057 T€, um den der ökonomische Wert den handelsrechtlichen Wert übersteigt. In der Bilanzierung nach dem Handelsgesetzbuch wird beim Ansatz der Pensionsrückstellungen ein höherer Zinssatz verwendet, und somit fällt die Abzinsung stärker aus.

**Depotverbindlichkeiten** aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden mit dem Rückzahlungsbetrag in der Handelsbilanz bilanziert. Eine Abzinsung erfolgt nicht.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer längeren Laufzeit (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt.

Bewertungsunterschiede ergeben sich nicht, da die Laufzeit zwölf Monate nicht überschreitet.

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf **latente Steuern** zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen getrennt nach den Ländern des Sitzes von Betriebsstätten ermittelt und in der Handelsbilanz berücksichtigt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder die erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten werden. Für Zwecke der Bilanzierung in der Handelsbilanz wurden die Effekte aus der Umkehr der Unterschiede zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Steuerbemessungsgrundlage überprüft. Unterschiede, die im Zeitpunkt ihrer Umkehr auf ein unzureichendes zu versteuerndes Einkommen treffen oder nicht durch gegenläufige Effekte bei der latenten Steuer ausgeglichen werden, wurden nicht angesetzt. Für die Beurteilung wurde eine vereinfachte Steuerplanung auf der Grundlage der Mehrjahresplanung verwendet. Verlustvorträge wurden bei der Ermittlung der latenten Steuern nicht berücksichtigt. Aktive latente Steuersalden aus den internationalen Niederlassungen wurden mit einem individuellen Abschlag belegt, um die Unsicherheit der Auswirkung auf die tatsächlichen Steuern im Zeitpunkt der Umkehr zu berücksichtigen. Zukünftige Steuerbelastungen aus den Umkehreffekten werden immer berücksichtigt.

Latente Steuern aus Organgesellschaften (Gesellschaften, die durch die Obergesellschaft beherrscht werden und/oder mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht) werden bei dem Organträger berücksichtigt.

Das Verfahren der Ermittlung der latenten Steuern unterscheidet sich für Solvabilitätszwecke nicht grundsätzlich von der handelsrechtlichen Bewertung. Auch hier werden die zukünftigen Ertragsteuern auf der Grundlage der Bewertungsunterschiede gegenüber der Steuerbilanz in die Solvabilitätsübersicht eingestellt. Dabei werden bereits in der Handelsbilanz angesetzte latente Steuern nicht übernommen. Für die Berechnung wird wie in der Handelsbilanz der aktuelle Ertragsteuersatz des Landes, das das Besteuerungsrecht für den Umkehreffekt innehat, verwendet.

Dabei auftretende latente Steuerentlastungen und latente Steuerverpflichtungen werden in jedem Fall in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt. Dies erfolgt, da in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steuerverpflichtungen überwiegen und eine Analyse der Fristigkeit der Umkehreffekte belegt, dass die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerbelastungen kürzer ist als die Zeit zur Umkehr der latenten Steuerentlastungen. Somit treten die Belastungen früher ein als die Entlastungen, wodurch Letztere durch den Verlustvortragsmechanismus in den Ertragsteuergesetzen in jedem Fall eine Auswirkung auf die tatsächliche Steuer in der Zukunft haben werden. Latente Steuern aus Organgesellschaften werden auch in der Solvabilitätsübersicht bei dem Organträger berücksichtigt.

Im Unterschied zum Ausweis in der Handelsbilanz werden in der Solvabilitätsübersicht die aktiven und passiven latenten Steuern nicht saldiert. Es erfolgt ein getrennter Ausweis. Passive latente Steuern entstehen in der Solvabilitätsübersicht durch eine höhere Bewertung von Verpflichtungen und durch eine geringere Bewertung von Vermögensgegenständen gegenüber der Bewertung für steuerliche Zwecke. Da in der Handelsbilanz ein aktiver Überhang der latenten Steuern besteht (6.080 T€), beträgt der Unterschied der passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht zur Handelsbilanz 169.235 T€.

Die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind mit dem Nennwert bewertet. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, wurden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerer Laufzeit (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Eine Anpassung aufgrund einer Veränderung der eigenen Bonität erfolgt nicht. Der Abzinsungseffekt der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, ist unwesentlich und wird daher nicht berücksichtigt.

Es ergeben sich somit keine Bewertungsunterschiede.

Die **Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen nicht.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, werden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen nicht.

**Nachrangige Verbindlichkeiten** wurden zur Verbesserung der Eigenmittel bei der Konzernsolvabilität im Wege des „Private Placements“ emittiert. Die Namensschuldverschreibung über 30.000 T€ hat eine feste Laufzeit von zehn Jahren und wird am 29. Juli 2024 zurückgezahlt. Die nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Papiere sind nicht an einem organisierten Markt im Sinne von § 2 Abs. 5 des Wertpapierhandelsgesetzes im Inland handelbar.

In der Solvabilitätsübersicht werden die nachrangigen Verbindlichkeiten mit dem risikolosen Zinssatz, der sich aus Industrieanleihen höchster Bonität ableitet, modifiziert um den Wert der abweichenden ARAG Bonität zum Zeitpunkt der Ausgabe der Nachranganleihe am 29. Juli 2014, abgezinst. Daraus ergibt sich ein Zinssatz, der niedriger als der Nominalzinssatz (4,826 Prozent) der Anleihe liegt. Wegen der Diskontierung stellt sich der Wert in der Solvabilitätsübersicht gegenüber der Handelsbilanz um 3.748 T€ höher dar.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, wurden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristiger Laufzeit (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Eine Anpassung aufgrund einer Veränderung der eigenen Bonität erfolgt nicht. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips wurde auf eine Diskontierung für Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten verzichtet.

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Außer den im Abschnitt D.1 aufgeführten Methoden wurden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

## D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den vorstehenden Kapiteln genannt.



## E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel	74
.....	
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	76
.....	
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	78
.....	
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	79
.....	
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	81
.....	
E.6 Sonstige Angaben	81
.....	

## E.1 Eigenmittel

### Eigenmittelbestandteile und Qualität der Eigenmittel

Die ARAG SE verfügt zum 31. Dezember 2016 über Basiseigenmittel in Form eines Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht in Höhe von 1.295.680 T€. Ergänzend besteht eine als Eigenmittel klassifizierte nachrangige Verbindlichkeit im Umfang von 33.748 T€. Diese Namensschuldverschreibung hat eine feste Laufzeit von zehn Jahren und wird am 29. Juli 2024 zurückgezahlt. Sie ist im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten. Gemäß Vorschlag für die Verwendung des handelsbilanziellen Gewinns werden 15.000 T€ als Dividende an die Anteilseigner ausgeschüttet.

Somit ergeben sich anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 1.314.428 T€. Davon entfallen auf die unterschiedlichen Kapitalklassen Tier-1-Eigenmittel von 1.280.680 T€ und Tier-2-Eigenmittel von 33.748 T€.

Aufbauend auf dem handelsbilanziellen Eigenkapital lassen sich anhand der Unterschiedsbetrachtung aus Kapitel D. die anrechenbaren Eigenmittel wie folgt überleiten:

### Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechenbaren Eigenmitteln

Sachverhalt	(in Tausend Euro)
<b>Eigenkapital zum 31. Dezember 2016 gemäß Handelsbilanz</b>	<b>422.374</b>
Eliminierung der immateriellen Vermögensgegenstände	- 8.329
Zusätzliche aktive latente Steuern	69.732
Umbewertung der selbst genutzten Grundstücke (Zeitwert)	11.983
Neubewertung der Kapitalanlagen	777.749
Neubewertung der anderen Darlehen und Hypotheken	284
Umbewertung der Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen	- 2.932
Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto	245.277
Kein gesonderter Ansatz der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	14.676
Umbewertung der sonstigen Rückstellungen	- 6.093
Neubewertung der Pensionsrückstellungen	- 56.057
Zusätzliche Berücksichtigung passiver latenter Steuern	- 169.235
Umbewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten der Basiseigenmittel	- 3.748
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht</b>	<b>1.295.680</b>
Zusätzliche Basiseigenmittel aus nachrangigen Verbindlichkeiten	33.748
<b>Gesamte Basiseigenmittel am 31. Dezember 2016</b>	<b>1.329.428</b>
Vorhersehbare Dividende	- 15.000
<b>Gesamte anrechenbare Eigenmittel am 31. Dezember 2016</b>	<b>1.314.428</b>

### **Entwicklung der Eigenmittel**

Im Geschäftsjahr 2016 wurden auf Basis der geplanten Ertragslage Solvabilitätsübersichten über den Planungshorizont erstellt.

Vor dem Hintergrund des gegebenen Solvenzprofils wird ein Absinken der Bedeckungsquote unter die regulatorischen Anforderungen nicht erwartet. Wird wider Erwarten ein Fehlbetrag hinsichtlich der Solvabilitätsanforderungen im Planungszeitraum festgestellt, kommen verschiedene Maßnahmen in Betracht, um diesen Fehlbetrag auszugleichen.

Bei der Prüfung hinsichtlich der Eignung einer oder mehrerer Maßnahmen werden deren zeitliche Umsetzbarkeit und Wirkung beurteilt sowie die Möglichkeit, mehrere Maßnahmen parallel umzusetzen. Mögliche Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittel sind:

- Ausschüttungs-/Abführungssperre
- Zuzahlung in Kapitalrücklage
- Eigenmittel ergänzende Fremdkapitalaufnahme
- Kapitalerhöhung

Basiseigenmittelbestandteile können unter bestimmten Voraussetzungen für bis zu zehn Jahre nach dem 1. Januar 2017 aufgenommen werden. Über den Planungshorizont der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2016 kein Bedarf zur Ersetzung von Basiseigenmittelbestandteilen identifiziert. Entsprechend wurden im Berichtsjahr keine oben genannten Pläne erstellt.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

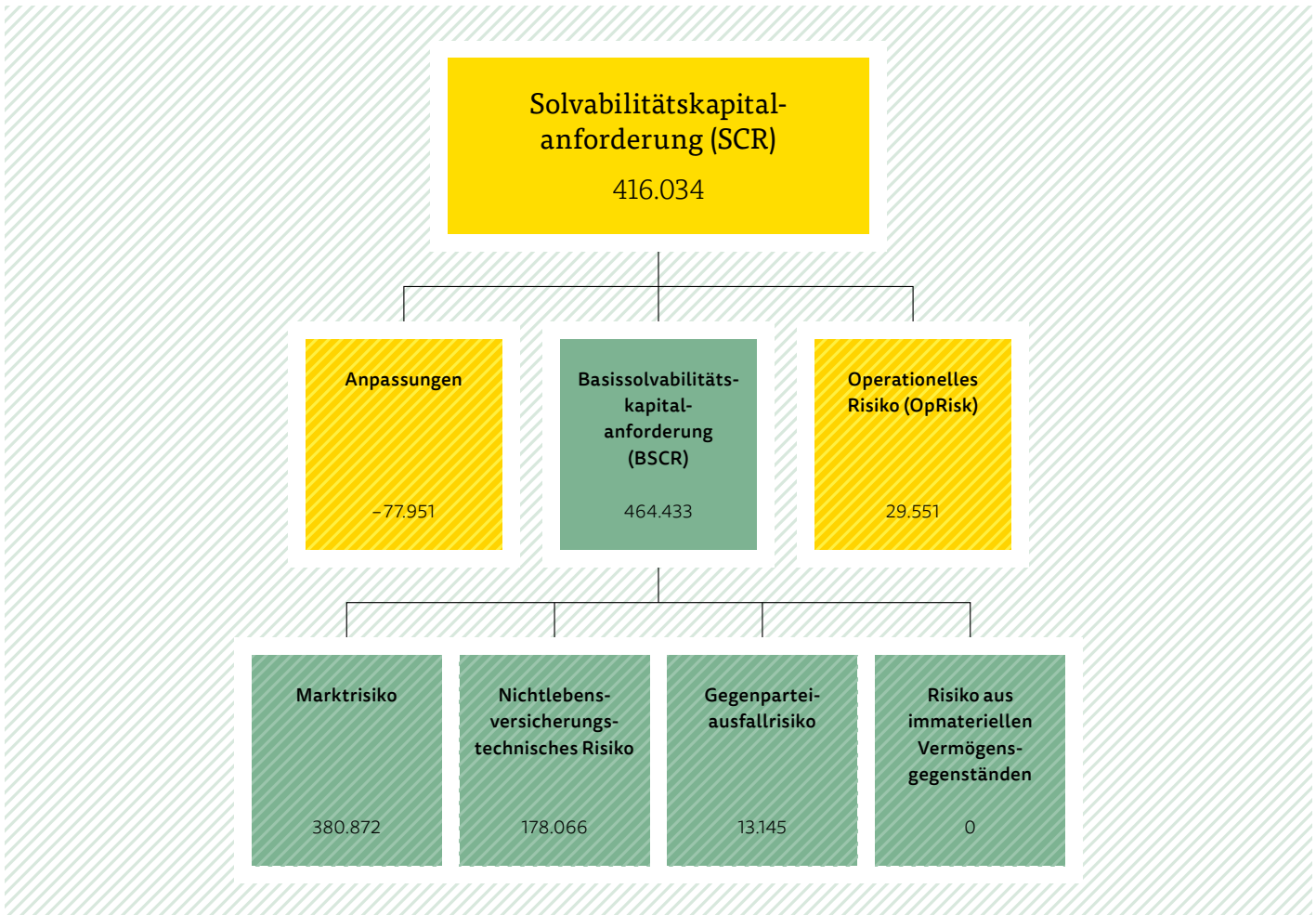
Die ARAG SE verwendet für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Partialmodell. In diesem zertifizierten Modell werden die Module Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteausfallrisiko anhand der internen Modellierung berechnet. Die weiteren Risikomodule (zum Beispiel OpRisk) wie auch die Aggregation der Risikomodule zum Gesamtsolvabilitätsbedarf basieren auf dem Standardansatz.

Durch die unternehmensspezifische Berechnung mittels zertifizierten internen Partialmodells ist die Solvabilitätskapitalanforderung auf 416.034 T€ gegenüber dem Standardansatz mit 649.782 T€ gesunken. Die Bedeckungsquote liegt mit 316 Prozent deutlich über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und stellt aus Sicht der ARAG SE für die Kunden einen sehr hohen Risikopuffer dar.

Eine vereinfachte Berechnung der SCR-Standardformel wie auch die Nutzung unternehmensspezifischer Parameter (USP) werden in keinem Modul verwendet.

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich aus versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge sowie gebuchten Nettoprämien der letzten zwölf Monate je Geschäftsbereich, wobei die Mindestkapitalanforderung mindestens 25 Prozent und maximal 45 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung beträgt. Zum 31. Dezember 2016 bestand eine Mindestkapitalanforderung von 170.060 T€, was 41 Prozent der aktuellen Solvabilitätskapitalanforderung entspricht und eine Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung von 773 Prozent bedeutet.

## EIOPA-Risikobaum für die ARAG SE in Tausend €



**Solvabilitätskapitalanforderung (SCR; Solvency Capital Requirement)** entspricht der notwendigen Eigenmittel hinterlegung für den Fall eines unwahrscheinlichen, aber hohen Verlusts

**Anpassungen** beinhalten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern

**Basissolvabilitätskapitalanforderung (BSCR; Basis Solvency Capital Requirement)** entspricht der Summe der korrelierten Einzelrisiken oder der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) vor Anpassungen, operationellem Risiko (OpRisk) und eventuellen nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP)

**Operationelles Risiko (OpRisk)** quantifiziert das Risiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt

**Marktrisiko** gibt das Risiko wieder, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der jeweiligen Gesellschaft beeinflussen

**Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko** gibt das Risiko wieder, welches sich durch die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Sachversicherungsgeschäfts ergibt

**Gegenparteausfallrisiko** trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern im Versicherungsgeschäft und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben

**Risiken aus immateriellen Vermögensgegenständen** resultieren aus den Grundrisiken in Form von Preisschwankungen oder Illiquidität sowie solchen, die sich direkt aus der Spezifität des Vermögensgegenstands ableiten lassen

## E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko ist bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung für die ARAG SE nicht relevant.

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die ARAG SE hat mit Zertifizierung vom 10. Dezember 2015 ein internes Partialmodell durch die BaFin genehmigt bekommen. Nachdem sich die ARAG SE zu Beginn einer ersten Konsultationsphase frühzeitig mit den Möglichkeiten des Standardansatzes beschäftigt hat, wurde schnell klar, dass eine adäquate Abbildung der Risiken nur durch ein internes Partialmodell möglich ist. Dem reinen sechsmonatigen Genehmigungsprozess war eine fünfjährige Vorantragsphase vorgelagert. Diese bestand aus einem intensiven Austausch mit der BaFin, dem Aufsetzen einer angemessenen Governance-Struktur sowie der Einführung unterschiedlichster Elemente – ausgerichtet auf das interne Partialmodell –, wie ORSA-Prozess, Limitsystem, interne Modellierung der Risiken, risikoorientierte Steuerung, stakeholderorientiertes Berichtswesen, einheitliche Datenqualitätsstandards und generelle Prozessanpassungen. Nach Einführung aller Einzelbestandteile war zudem noch der Nachweis zu erbringen, dass das interne Partialmodell – als Gesamtheit der Einzelelemente – im Konzern implementiert ist und für die operative Steuerung genutzt wird.

Wichtig war aus Sicht der ARAG SE bei der Entwicklung stets, die durch die Eigentümerstruktur vorgegebene konservative Anlage- und Zeichnungspolitik bestmöglich wider spiegeln zu können. Im Vordergrund standen daher für die ARAG SE einige Grundvoraussetzungen, die den erhöhten Nutzen eines internen Partialmodells gegenüber dem Standardansatz hervorheben:

- eine angemessene Bewertung des Risikos der ARAG SE
- eine risikoorientierte Steuerung der ARAG SE
- die Analyse des Geschäftsjahres im Rahmen einer risikobasierten Nachbetrachtung
- der Schutz der Kunden

Die interne Modellierung der nichtlebensversicherungstechnischen Risiken bietet aufseiten der ARAG SE signifikante Vorteile.

Die im Standardansatz unzureichende Berücksichtigung deutscher Unternehmensdaten bei der Kalibrierung des Reserverisikos führt aus Sicht des ARAG Konzerns zu einer falschen Einschätzung der Risiken. Im Gegensatz dazu konnte das sehr hohe unternehmensinterne Know-how, die Erfahrung aus über 80 Jahren Rechtsschutzversicherungsgeschäft genutzt werden, um die Risiken individuell und maßgeschneidert intern zu modellieren und damit eine adäquate Abbildung und Steuerung zu gewährleisten. Darüber hinaus wird der Geschäftsbereich Rechtsschutz im Standardansatz mit nur sehr geringer Granularität nicht mit seinen verschiedenen Facetten abgebildet und zu allgemein modelliert. Ein Beispiel hierfür ist die fehlende explizite Modellierung von Kumulrisiken, welche in der Rechtsschutzversicherung durch ein Großereignis auftreten können. Diese werden hingegen im internen Partialmodell der ARAG SE gesondert betrachtet und berechnet, was einer weitaus konservativeren Risikomodellierung entspricht. In das interne Partialmodell fließen ebenfalls die Merkmale der Kundenstruktur als spezialisierter Rechtsschutzversicherer mit einem stark retaillastigen Geschäft ein, welche im Standardansatz aufgrund der Allgemeingültigkeit keine ausreichende Berücksichtigung finden.

Durch die interne Modellierung des Marktrisikos können der Umfang wie auch die Struktur des Anlagebestands genauer betrachtet und analysiert werden. Dazu werden durch die Nutzung eines ökonomischen Szenariogenerators die Risiken des Kapitalmarkts wesentlich präziser abgebildet als die szenariobasierten Kennzahlen aus dem Standardansatz. Insbesondere trifft dies auf nichtlineare Auszahlungsprofile, wie sie beispielsweise in kündbaren Anleihen vorkommen, oder eine risikobasierte Bewertung von Staatsanleihen zu.

In beiden Fällen, im intern modellierten Marktrisiko wie auch bei der internen Modellierung der nichtlebensversicherungstechnischen Risiken, bilden die Ergebnisse die Grundlage für eine Steuerung auf unternehmensadjustierten Risikokennzahlen.



## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die ARAG SE sieht sich nach vernünftigem Ermessen keinem vorhersehbaren Risiko der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvabilitätskapitalanforderung ausgesetzt.

## E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

# Anhang

## S.02.01.02

### Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
		C0010
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	75.812
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	59.885
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	2.508.377
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	28.201
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	986.173
Aktien	R0100	934
Aktien – notiert	R0110	154
Aktien – nicht notiert	R0120	781
Anleihen	R0130	742.506
Staatsanleihen	R0140	205.717
Unternehmensanleihen	R0150	529.024
Strukturierte Schuldtitel	R0160	6.647
Besicherte Wertpapiere	R0170	1.117
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	644.496
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	98.581
Sonstige Anlagen	R0210	7.486
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	6.065
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	150
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	5.915
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	270
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	270
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	270
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	44.389
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	45.830
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	44.836
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	48.590
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	67.913
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.197
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>2.904.163</b>

## S.02.01.02

## Bilanz

		Solvabilität-II- Wert C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.017.827
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.017.827
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	985.046
Risikomarge	R0550	32.781
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	84.239
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	220.372
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.510
Latente Steuerschulden	R0780	169.235
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	35.449
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.879
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	44.023
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	33.748
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	33.748
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	202
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	R0900	<b>1.608.483</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	R1000	<b>1.295.680</b>

## S.05.01.02

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Krankheits- kosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatz- versicherung C0020
<b>Gebuchte Prämien</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0
Netto	R0200	0	0
<b>Verdiente Prämien</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0
Netto	R0300	0	0
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0
Netto	R0400	0	0
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0
Netto	R0500	0	0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	-	-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	-	-

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	
C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
-	-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
-	-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-

## S.05.01.02

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	583.098	41.666	9.054
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	180.649	9.686	463
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	4.506	741	0
Netto	R0200	759.241	50.611	9.517
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	575.987	41.293	9.196
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	184.755	7.836	215
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	4.288	741	0
Netto	R0300	756.454	48.387	9.411
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	296.031	18.802	303
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	53.752	10.498	-111
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	1.268	208	0
Netto	R0400	348.515	29.092	192
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-6	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0
Netto	R0500	-6	0	0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	<b>378.375</b>	<b>24.223</b>	<b>5.691</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	-	-	-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	-	-	-

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Gesamt
Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
0	0	0	0	633.818	
0	0	0	0	190.798	
-	-	-	-	0	
0	0	0	0	5.248	
0	0	0	0	819.368	
0	0	0	0	626.475	
0	0	0	0	192.806	
-	-	-	-	0	
0	0	0	0	5.029	
0	0	0	0	814.252	
0	0	0	0	315.136	
0	0	0	0	64.139	
-	-	-	-	0	
0	0	0	0	1.476	
0	0	0	0	377.799	
0	0	0	0	-6	
0	0	0	0	0	
-	-	-	-	0	
0	0	0	0	0	
0	0	0	0	-6	
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>408.289</b>	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	

## S.05.01.02

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung
		C0210	C0220
<b>Gebuchte Prämien</b>			
Brutto	R1410	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0
Netto	R1500	0	0
<b>Verdiente Prämien</b>			
Brutto	R1510	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0
Netto	R1600	0	0
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			
Brutto	R1610	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0
Netto	R1700	0	0
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>			
Brutto	R1710	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0
Netto	R1800	0	0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	0	0
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500	-	-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600	-	-



Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen				Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

## S.05.02.01

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland
		<b>C0010</b>
	R0010	-
		<b>C0080</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	329.272
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	22.491
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	0
Netto	R0200	351.764
<b>Verdiente Prämien</b>		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	324.832
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	22.491
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	0
Netto	R0300	347.323
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	197.132
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	15.638
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	170
Netto	R0400	212.601
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	- 32
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0
Netto	R0500	- 32
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	<b>141.270</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	-

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
BE	ES	IT	NL	AT	-	
C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
23.180	93.413	30.746	91.294	58.091	625.996	
471	31.093	87.671	48.847	0	190.574	
-	-	-	-	-	0	
-0	4.971	0	0	0	4.971	
23.650	119.535	118.418	140.141	58.091	811.598	
23.786	92.560	29.707	89.767	58.088	618.740	
471	28.597	87.264	53.772	0	192.595	
-	-	-	-	-	0	
-0	4.753	0	0	0	4.753	
24.256	116.405	116.971	143.539	58.088	806.583	
13.691	37.521	9.946	39.274	21.007	318.571	
286	28.924	23.863	27.364	-74	96.001	
-	-	-	-	-	0	
-40	1.384	0	0	-25	1.489	
14.017	65.061	33.809	66.638	20.959	413.084	
0	0	0	0	26	-6	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	26	-6	
<b>10.080</b>	<b>47.807</b>	<b>79.495</b>	<b>62.867</b>	<b>21.091</b>	<b>362.610</b>	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

## S.05.02.01

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	
		C0150	
	R1400	-	
		C0220	
<b>Gebuchte Prämien</b>			
Brutto	R1410		
Anteil der Rückversicherer	R1420		
Netto	R1500		
<b>Verdiente Prämien</b>			
Brutto	R1510		
Anteil der Rückversicherer	R1520		
Netto	R1600		
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			
Brutto	R1610		
Anteil der Rückversicherer	R1620		
Netto	R1700		
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>			
Brutto	R1710		
Anteil der Rückversicherer	R1720		
Netto	R1800		
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900		
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500	-	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600	-	



## S.17.01.02

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Krankheits- kosten- versicherung C0020	Einkommens- ersatz- versicherung C0030
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto	R0060	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-
<b>Schadenrückstellungen</b>			
Brutto	R0160	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	-	-
<b>Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen</b>	R0250	-	-
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	R0260	-	-
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	R0270	-	-
<b>Risikomarge</b>	R0280	-	-
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-
Risikomarge	R0310	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	-

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						
Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

## S.17.01.02

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>	
Beste Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
<b>Schadenrückstellungen</b>	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
<b>Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen</b>	R0250
<b>Beste Schätzwert gesamt – brutto</b>	R0260
<b>Beste Schätzwert gesamt – netto</b>	R0270
<b>Risikomarge</b>	R0280
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Beste Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340



Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtun- gen gesamt
Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpropor- tionale Krankenrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Unfallrück- versicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Sachrück- versicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
173.829	-9.053	12.831	-	-	-	-	177.607
0	0	0	-	-	-	-	0
173.829	-9.053	12.831	-	-	-	-	177.607
800.564	3.938	2.937	-	-	-	-	807.439
270	0	0	-	-	-	-	270
<b>800.294</b>	<b>3.938</b>	<b>2.937</b>	-	-	-	-	<b>807.169</b>
<b>974.393</b>	<b>-5.116</b>	<b>15.768</b>	-	-	-	-	<b>985.046</b>
<b>974.124</b>	<b>-5.116</b>	<b>15.768</b>	-	-	-	-	<b>984.776</b>
<b>32.502</b>	<b>160</b>	<b>119</b>	-	-	-	-	<b>32.781</b>
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
1.006.896	-4.956	15.887	-	-	-	-	1.017.827
270	0	0	-	-	-	-	270
1.006.626	-4.956	15.887	-	-	-	-	1.017.557

## S.19.01.21

## Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

**Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt**

Schadenjahr/Zeichnungsjahr Z0010 Schadenjahr

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr					
Jahr		0	1	2	3	4	5
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-
N-9	R0160	66.707	81.324	37.397	23.425	16.543	12.213
N-8	R0170	68.695	80.740	36.710	23.111	18.574	12.974
N-7	R0180	76.473	82.655	36.718	25.855	16.825	11.179
N-6	R0190	77.605	81.839	40.973	25.199	17.996	11.508
N-5	R0200	77.876	88.111	40.194	25.636	16.101	11.170
N-4	R0210	99.589	87.652	42.753	24.513	16.055	
N-3	R0220	101.258	94.692	40.897	23.162		
N-2	R0230	111.020	95.455	41.332			
N-1	R0240	122.579	101.532				
N	R0250	134.475					

**Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr					
Jahr		0	1	2	3	4	5
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0
N-5	R0200	0	0	0	0	0	36.186
N-4	R0210	0	0	0	0	47.487	
N-3	R0220	0	0	0	64.731		
N-2	R0230	0	0	92.637			
N-1	R0240	0	143.102				
N	R0250	255.198					

Entwicklungsjahr					im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
6	7	8	9	10 & +			
C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
-	-	-	-	2.646	R0100	2.646	2.646
8.360	6.838	4.527	3.508		R0160	3.508	260.844
9.078	6.547	4.289			R0170	4.289	260.717
7.656	5.284				R0180	5.284	262.647
7.443					R0190	7.443	262.564
					R0200	11.170	259.089
					R0210	16.055	270.562
					R0220	23.162	260.008
					R0230	41.332	247.807
					R0240	101.532	224.111
					R0250	134.475	134.475
				<b>Gesamt</b>	R0260	<b>357.614</b>	<b>3.740.625</b>

Entwicklungsjahr					Jahresende (abgezinste Daten)	
6	7	8	9	10 & +		
C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
-	-	-	-	920	R0100	914
			10.716		R0160	10.536
0	0	14.797			R0170	14.583
0					R0180	19.455
27.226					R0190	26.923
					R0200	35.834
					R0210	47.075
					R0220	64.234
					R0230	92.003
					R0240	142.305
					R0250	254.270
				<b>Gesamt</b>	R0260	<b>735.011</b>

**S.23.01.01****Eigenmittel****Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen****Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt****Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR****MCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR****Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage****Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
	-	-	-	-	-
R0010	100.000	100.000	-	0	0
R0030	0	-	-	0	0
R0040	-	-	-	-	0
R0050	-	-	-	-	-
R0070	-	-	-	0	0
R0090	-	-	-	-	-
R0110	-	-	-	-	-
R0130	1.180.680	1.180.680	-	0	0
R0140	33.748	0	-	33.748	0
R0160	0	0	-	0	0
R0180	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0220		0	0	0	0
	-	-	-	-	-
R0230	0	0	0	0	0
R0290	<b>1.314.428</b>	<b>1.280.680</b>	<b>0</b>	<b>33.748</b>	<b>0</b>
	-	-	-	-	-
R0300	-	-	-	-	-
R0310	-	-	-	-	-
R0320	-	-	-	-	-
R0330	-	-	-	-	-
R0340	-	-	-	-	-
R0350	-	-	-	-	-
R0360	-	-	-	-	-
R0370	-	-	-	-	-
R0390	-	-	-	-	-
R0400	-	<b>0</b>	<b>0</b>	-	-
R0500	1.314.428	1.280.680	0	33.748	0
R0510	1.314.428	1.280.680	0	33.748	0
R0540	1.314.428	1.280.680	0	33.748	0
R0550	1.314.428	1.280.680	0	33.748	0
R0580	<b>416.034</b>	-	-	-	-
R0600	<b>170.060</b>	-	-	-	-
R0620	<b>3,16</b>	-	-	-	-
R0640	<b>7,73</b>	-	-	-	-
	<b>C0060</b>				
R0700	1.295.680				
R0710	0				
R0720	15.000				
R0730	100.000				
R0740	0				
R0760	<b>1.180.680</b>				
R0770					
R0780					
R0790					

## S.25.01.21

## Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenz- kapitalanfor- derung	USP	Verein- fachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	414.737	-	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	36.149	-	-
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	-		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	-		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	498.360		
Diversifikation	R0060	-207.268	-	-
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	-	-
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>741.978</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>		
Operationelles Risiko	R0130	29.551		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-121.747		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-		
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>649.782</b>		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-		
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>649.782</b>		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		<b>-</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

## S.25.02.21

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel  
und ein internes Partialmodell verwenden**

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponenten- beschreibung	Berechnung der Solvenzkapital- anforderung	Modellierter Betrag	USP	Verein- fachungen
C0010	C0020	C0030	C0070	C0080	C0090
1	Market risk	380.872	380.872		
	Counter- party default risk	13.145			
2	Life under- writing risk	0			
3	Health under- writing risk	0			
4	Non-life under- writing risk	178.066	178.066		
5	Intangible asset risk	0			
6	Operatio- nal risk	29.551			
7	LAC Technical Provisions	0			
8	LAC Deferred Taxes	- 77.951			
9					
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>			
	Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	523.684		
	Diversifikation	R0060	- 107.650		
	Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
	<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	R0200	<b>416.034</b>		
	Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0		
	<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	R0220	<b>416.034</b>		
	<b>Weitere Angaben zur SCR</b>				
	Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichs- fähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	0		
	Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichs- fähigkeit der latenten Steuern	R0310	0		
	Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforde- rungen für den übrigen Teil	R0410	0		
	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforde- rungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	R0420	0		
	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforde- rungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
	Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

## S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder  
nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**
**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und  
Rückversicherungsverpflichtungen**

		<b>C0010</b>
MCRNL-Ergebnis	R0010	169.168

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückver- sicherung/Zweckgesell- schaft) und versiche- rungstechnische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückver- sicherung) in den letzten zwölf Monaten
		<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	-	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	974.393	759.303
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	40.431
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	15.768	21.135
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-



## S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder  
nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**
**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und  
Rückversicherungsverpflichtungen**

		<b>C0040</b>
MCRL-Ergebnis	R0200	-

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückver- sicherung/Zweckgesell- schaft) und versiche- rungstechnische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückver- sicherung/Zweckgesell- schaft)
		<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		-
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		-
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		-
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		-
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück) versicherungsverpflichtungen	R0250	-	

**Berechnung der Gesamt-MCR**

		<b>C0070</b>
Lineare MCR	R0300	169.168
SCR	R0310	416.034
MCR-Obergrenze	R0320	187.215
MCR-Untergrenze	R0330	104.008
Kombinierte MCR	R0340	170.060
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500
		<b>C0070</b>
Mindestkapitalanforderung	R0400	170.060



## Informationen

Mit zahlreichen Publikationen, aber auch im Internet bietet Ihnen die ARAG ein breites Angebot an Informationen rund um den Konzern, über Versicherungsprodukte und Serviceleistungen. Natürlich fehlen bei der ARAG mit ihrer Kernkompetenz im Rechtsschutz auch nicht die ausgewählten Tipps und Ratgeber zum Thema Recht. Wenn Sie Fragen haben, ein Versicherungsangebot wünschen oder sich nur grundlegend informieren möchten: Nehmen Sie Kontakt mit uns auf oder besuchen Sie unsere Homepage im Internet.

Aktuelle **Informationen zum Konzern** erhalten Sie unter folgender Adresse:

**ARAG**  
**Konzernkommunikation/Marketing**  
**ARAG Platz 1**  
**40472 Düsseldorf**

**Telefon 0211 963-3488**  
**Telefax 0211 963-2025**  
**0211 963-2220**  
**E-Mail medien@ARAG.de**

**Wünschen Sie ein individuelles Angebot?** Per Telefon, Fax oder Mail sind wir stets für Sie erreichbar:

**Telefon 0211 98 700 700**  
**Telefax 0211 963-2850**  
**E-Mail service@ARAG.de**

Im Internet erhalten Sie aktuelle **Informationen zum Konzern und zu unseren Produkten** über unsere Homepage:

**[www.ARAG.com](http://www.ARAG.com)**

## Impressum

Redaktion	ARAG Konzernkommunikation/Marketing
Gestaltung und	
Realisierung	Kammann Rossi GmbH, Köln
Fotografie	Titel: Getty Images

